

Stadtrechnungshof

Magistrat der Stadt St. Pölten

st.pölten



**HOHEITSVERWALTUNG
RECHNUNGSABSCHLUSS 2025**

StRH 2026-05

StRH 2026-05

St. Pölten, im Juni 2026

Magistrat der Stadt St. Pölten
Stadtrechnungshof
Julius Raab-Promenade 49
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901
e-mail: stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at
web: www.st-poelten.at

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	3
1 Grundlagen	4
1.1 Gegenstand und Umfang der Prüfung	4
1.2 Ziel der Prüfung.....	4
1.3 Rechtliche Grundlagen.....	5
1.3.1 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV).....	5
1.3.2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz.....	5
1.3.3 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung.....	5
1.3.4 Voranschlag 2025	5
1.4 Prüfungsstandard.....	6
1.5 Einsichtnahme in die Unterlagen.....	6
1.6 Prüfungsverlauf.....	6
1.7 Stichtage für die Erstellung des Rechnungsabschlusses	6
1.7.1 Rechnungsabschlussstichtag.....	6
1.7.2 Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses	6
1.8 Erläuterungen zum Berichtsaufbau	7
2 Vollständigkeits- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung	8
2.1 Prüfung der Vollständigkeit	8
2.1.1 Bestimmungen nach der VRV 2015	8
2.1.2 Bestimmungen nach dem NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz	9
2.1.3 Bestimmungen nach der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung	9
2.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit	10
2.3 Öffentliche Auflage.....	14
3 Belegprüfung	15
3.1 Buchhaltungsprogramm und Belegspeicherung.....	15
3.2 Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Anordnung von Auszahlungen	15
3.3 Rechnungsempfänger.....	15
3.4 Doppelzahlungen Handkassa	15
4 Haushaltsanalyse	16
4.1 Gesamtergebnis.....	16
4.1.1 Zusammenhänge der einzelnen Komponenten.....	16
4.1.2 Ergebnisrechnung	16
4.1.3 Finanzierungsrechnung.....	17
4.1.4 Vermögensrechnung	17
4.1.5 Nettovermögensveränderungsrechnung	18
4.2 Rechnungsquerschnitt	18
4.3 Kassenabschluss	19
4.3.1 Entwicklung der Kassenbestände	19
4.3.2 Bankbestätigungen	19

4.3.3	Kassenkredite	20
4.4	Finanzschulden	20
4.4.1	Schuldenstand	20
4.4.2	Schuldendienst.....	21
4.5	Leasingverpflichtungen	22
4.6	Haftungen	22
4.7	Beteiligungen	23
4.8	Rücklagen	24
4.8.1	Haushaltsrücklagen.....	24
4.8.2	Tilgungsrücklage für endfällige Darlehen	25
4.8.3	Neubewertungsrücklagen.....	26
4.9	Rückstellungen.....	26
4.10	Personalaufwand	27
4.11	Gebührenhaushalte, operative Gebarung	27
4.12	Finanzkraft	28
4.13	Veränderungen zum Vorjahr (Auszug).....	29
4.14	Abweichungen zum Voranschlag (Auszug).....	30
5	Kennzahlen.....	31
5.1	Analyseverfahren	31
5.2	Nettoergebnisquote (NEQ).....	32
5.3	Freie Finanzspitze Quote (FSQ)	33
5.4	Eigenfinanzierungsquote (EFQ).....	34
5.5	Verschuldungsdauer (VSD).....	35
5.6	Schuldendienstquote (SDQ).....	36
5.7	Nettovermögensquote (NVQ).....	37
5.8	Substanzerhaltungsquote (SEQ).....	38
5.9	Haushaltspotenzial.....	39
5.10	Beurteilung der Kennzahlen	40
6	Zusammenfassung.....	42

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

<i>Abbildung 1: Zeitleiste Rechnungsabschluss</i>	4
<i>Abbildung 2: Bedeckung der Nachtragskredite 2025</i>	14
<i>Abbildung 3: Zusammenhang Drei-Komponentenrechnung</i>	16
<i>Abbildung 4: Entwicklung Maastrichterergebnis</i>	19
<i>Abbildung 5: Entwicklung der liquiden Mittel</i>	19
<i>Abbildung 6: Entwicklung des Schuldendienstes</i>	21
<i>Abbildung 7: Entwicklung des 6-Monats-Euribor</i>	22
<i>Abbildung 8: Entwicklung der Haftungsübernahmen</i>	23
<i>Abbildung 9: Entwicklung der Nettoergebnisquote</i>	32
<i>Abbildung 10: Entwicklung der freien Finanzspitze Quote</i>	33
<i>Abbildung 11: Entwicklung der Eigenfinanzierungsquote</i>	34
<i>Abbildung 12: Entwicklung der Verschuldungsdauer</i>	35
<i>Abbildung 13: Entwicklung der Schuldendienstquote</i>	36
<i>Abbildung 14: Entwicklung der Nettovermögensquote</i>	37
<i>Abbildung 15: Entwicklung der Substanzerhaltungsquote</i>	38
<i>Abbildung 16: Entwicklung des jährlichen Haushaltspotenzials</i>	39
<i>Tabelle 1: Bestimmungen nach der VRV 2015</i>	8
<i>Tabelle 2: Bestimmungen nach dem NÖ STROG</i>	9
<i>Tabelle 3: Bestimmungen nach der NÖ GHVO</i>	9
<i>Tabelle 4: Abstimmung Nettovermögensveränderungsrechnung</i>	10
<i>Tabelle 5: Abstimmung Schuldennachweis</i>	11
<i>Tabelle 6: Abstimmung Nachweis voranschlagsunwirksame Gebarung 1</i>	12
<i>Tabelle 7: Abstimmung Nachweis voranschlagsunwirksame Gebarung 2</i>	12
<i>Tabelle 8: Nachtragskredite 2025</i>	13
<i>Tabelle 9: Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag</i>	17
<i>Tabelle 10: Vermögensrechnung in Bilanzform</i>	18
<i>Tabelle 11: Entwicklung der Finanzschulden</i>	21
<i>Tabelle 12: Aufstellung der städtischen Beteiligungen</i>	24
<i>Tabelle 13: Stand der Tilgungsrücklage</i>	25
<i>Tabelle 14: Personalstand und -aufwand</i>	27
<i>Tabelle 15: Entwicklung der Finanzkraft</i>	28
<i>Tabelle 16: Veränderungen zum Vorjahr</i>	29
<i>Tabelle 17: Abweichungen zum Voranschlag</i>	30
<i>Tabelle 18: Beurteilung der Kennzahlen</i>	40

1 Grundlagen

1.1 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Die Stadt St. Pölten hat gemäß den Bestimmungen der §§ 66 und 67 des NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser samt Beilagen und Ergebnissen der Prüfung spätestens sieben Monate nach Ablauf des Finanzjahres der Aufsichtsbehörde¹ zur Kenntnis gebracht werden kann.

Darüber hinaus ist geregelt, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens fünf Monate nach Ablauf des Finanzjahres zur Einsicht aufzulegen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Entwurf auch dem Stadtrechnungshof zur Prüfung zu übermitteln.

Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes ist **bis zur Gemeinderatssitzung** zu erstellen und dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

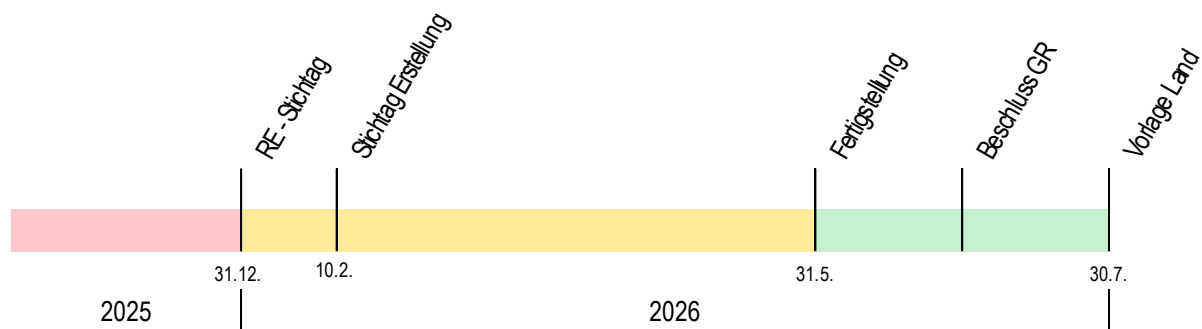


Abbildung 1: Zeitleiste Rechnungsabschluss

Der Stadtrechnungshof führte die Prüfung daher von Amts wegen durch.

Eine Vollprüfung im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung ist aufgrund der einzelnen gesetzlichen Zeitvorgaben nicht realisierbar und aus prüfungsökonomischen Gründen nicht zweckmäßig.

1.2 Ziel der Prüfung

Ziel der Rechnungsabschlussprüfung war die Gewinnung einer Aussage über den Rechnungsabschluss, ob dieser ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage in Übereinstimmung mit den für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gesetzlichen Vorschriften, den damit verbundenen Rechnungslegungsvorschriften und deren ergänzenden Bestimmungen (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, NÖ Gemeindehaushaltsverordnung, NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, Voranschlag der Stadt² und gearungsrelevante Beschlüsse der städtischen Gremien) vermittelt.

¹ NÖ. Landesregierung (§ 68 NÖ. STROG)

² Voranschlag 2025 der Stadt St. Pölten, Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 2024

Die Prüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit³ stand nicht im Vordergrund.

Der Zweck einer Abschlussprüfung besteht darin, das Maß an Vertrauen der vorgesehenen Nutzer in den Abschluss zu erhöhen. Dies wird dadurch erreicht, dass der Abschlussprüfer ein Prüfungsurteil darüber abgibt, ob der Abschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit einem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung aufgestellt wurde. Bei den meisten Regelwerken für allgemeine Zwecke bezieht sich dieses Prüfungsurteil darauf, ob der Abschluss in Übereinstimmung mit dem Regelwerk eine in allen wesentlichen Belangen sachgerechte Gesamtdarstellung vermittelt.⁴

§ 13 Abs 6 VRV führt aus, dass der Rechnungsabschluss auf Basis zuverlässiger Informationen zu erstellen ist. Der Grundsatz der **Verlässlichkeit** ist dann erfüllt, wenn die Informationen im Rechnungsabschluss frei von wesentlichen Fehlern oder Verzerrungen sind und die AdressatInnen auf die Richtigkeit der Informationen vertrauen können (true and fair view).

Die **Vollständigkeit** des Rechnungsabschlusses ist dann gegeben, wenn in diesem alle Informationen unter Beachtung der Wesentlichkeit enthalten sind.

Das Ergebnis der vorliegenden Rechnungsabschlussprüfung stellt keinen Bestätigungsvermerk im Sinne des UGB⁵ sowie keine Prüfung im Sinne der Bestimmungen der ISSAI 200⁶ dar.

1.3 Rechtliche Grundlagen

1.3.1 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV)

Die im Jahr 2020 in Kraft getretene VRV 2015 regelt die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden. Sie sieht eine Rechnungslegung mittels integriertem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt vor.

1.3.2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz

Im § 65 (3) NÖ STROG ist geregelt, dass für das Kassenwesen und die Buchführung die für die Gemeinden ohne eigenes Statut geltenden Bestimmungen anzuwenden sind (vgl. NÖ Gemeindehaushaltsverordnung).

Dieses Gesetz beinhaltet auch ergänzende Bestimmungen zur VRV, insbesondere über zusätzliche, dem Rechnungsabschluss anzuschließende Beilagen. Darüber hinaus enthält das NÖ STROG Regelungen über die Vorlage des Rechnungsabschlusses an den Gemeinderat.

1.3.3 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Die mit 1. Jänner 2020 wirksame NÖ Gemeindehaushaltsverordnung regelt ergänzend zur VRV 2015 das Haushalts-, Kassen- und Buchführungswesen von Gemeinden. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses sind Bestimmungen über ergänzende Beilagen und Berichte enthalten.

1.3.4 Voranschlag 2025

Der mit 10. Dezember 2024 vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2025 beinhaltet neben den Haushaltsdaten zusätzliche Regelungen in Bezug auf die Zweckbindung der Mittel, der Behandlung von

³ § 48 Abs 2 lit c NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026

⁴ Quelle: ISSAI 1000, Ziffer 56

⁵ § 274 Unternehmensgesetzbuch, BGBl. 22/2015

⁶ ISSAI 200: Allgemeine Grundsätze zur Prüfung der Rechnungsführung

Voranschlagsüberschreitungen und der Erläuterung des Rechnungsergebnisses. Es wurde auch der Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festgelegt.

1.4 Prüfungsstandard

Die Vorgangsweise und Dokumentation der Prüfung orientierte sich im Wesentlichen an dem von der Arbeitsgruppe „Prüfung von Rechnungsabschlüssen“⁷ im März 2022 erstellten **Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen**.

Dieser Leitfaden stellt eine Handlungsempfehlung für die Durchführung von Rechnungsabschlussprüfungen dar. Da er jedoch keinesfalls einen Anspruch auf unmittelbare Anwendbarkeit und Vollständigkeit erhebt, nahm der Stadtrechnungshof spezifische Anpassungen vor und entwickelte daraus eine eigene Berichtsstruktur.

1.5 Einsichtnahme in die Unterlagen

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Buchhaltung war durch direkten Zugriff zum Buchhaltungssystem gegeben⁸. Es standen Lese- und Abfragerechte der Voranschlagsstellen und Buchungen in dem seit dem Haushaltsjahr 2020 verwendeten Buchhaltungsprogramm „newsystem“ zur Verfügung. Eine Einsichtnahme in die Buchungsbelege in elektronischer Form war – dem neuen Buchhaltungssystem geschuldet – ab 2020 nicht mehr möglich. Ein elektronischer Rechnungsworkflow war zum Zeitpunkt der Prüfung weiterhin in Umsetzung.

1.6 Prüfungsverlauf

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist spätestens mit der öffentlichen Auflage dem Kontrollamt (Stadtrechnungshof) zur Prüfung zu übermitteln.⁹

Mit den ersten Vorarbeiten wurde im März 2026 begonnen. Der Stadtrechnungshof konnte in den folgenden Wochen jeweils in die von der Finanzabteilung fertiggestellten Teilergebnisse, Nachweise und Beilagen Einsicht nehmen.

Die endgültige Version des Entwurfes des Rechnungsabschlusses langte zeitgerecht am 29. Mai 2026 per E-mail im Stadtrechnungshof ein.

1.7 Stichtage für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

1.7.1 Rechnungsabschlussstichtag

Der Rechnungsabschluss ist einmal jährlich zu einem bestimmten Stichtag (= Rechnungsabschlussstichtag) aufzustellen. Dieser wird gem. § 14 VRV mit dem 31.12. festgelegt. Der Rechnungsabschluss zeigt die finanzielle Lage einer Gebietskörperschaft zu diesem Zeitpunkt.

1.7.2 Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

Der Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der späteste mögliche Zeitpunkt, mit dem Ereignisse in den Rechnungsabschluss aufzunehmen sind. Im Zeitraum zwischen Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) und Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses kann es noch

⁷ zusammengesetzt aus Landesrechnungshöfen, Stadtrechnungshof Wien und Österreichischem Städtebund

⁸ siehe auch § 13 der Kontrollordnung für den Magistrat St. Pölten, Wirksamkeitsbeginn 1.12.2018

⁹ § 67 Abs. 4 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz

zu Änderungen kommen. Gemäß § 14 VRV ist zwischen zwei unterschiedlichen Sachverhalten zu unterscheiden:

1. **Werterhellende Ereignisse** sind Ereignisse, die am Rechnungsabschlussstichtag bereits bestanden haben, aber erst zwischen den beiden Stichtagen bekannt wurden. Sie sind in die Abschlussbuchungen aufzunehmen.
2. **Wertbeeinflussende Ereignisse:** Hier handelt es sich um Ereignisse, die erst nach dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind. Diese dürfen nicht in die Abschlussrechnungen aufgenommen werden.

Die Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses fällt in den Wirkungsbereich des Gemeinderates.¹⁰ Der Gemeinderat bestimmte im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages 2025 diesen Stichtag mit **9. Februar 2026**.

1.8 Erläuterungen zum Berichtsaufbau

Im Bericht getätigte Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sind grün unterlegt, Feststellungen durch einen seitlichen grünen Längsstrich gekennzeichnet.

¹⁰ § 32 Abs. 19 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz

2 Vollständigkeits- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung

2.1 Prüfung der Vollständigkeit

Der Stadtrechnungshof prüfte die Vollständigkeit des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2025 im Hinblick auf die in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Mindestbestandteile.

Die Vollständigkeitsprüfung gibt lediglich darüber Auskunft, ob die Bestandteile im Entwurf des Rechnungsabschlusses enthalten sind, nicht jedoch deren Plausibilität und Richtigkeit.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass der Rechnungsabschluss 2025 sämtliche erforderlichen Bestandteile enthielt.

2.1.1 Bestimmungen nach der VRV 2015

	Bestandteil	Seite
§ 15 (1)	Ergebnisrechnung (Anlage 1a)	27
	Finanzierungsrechnung (Anlage 1b)	31
	Vermögensrechnung (Anlage 1c)	39
	Voranschlagsvergleichsrechnung	103
	Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)	357
§ 16	Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag (siehe Seite 4 des VA 2024)	341
§ 37 (1)	Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b)	365
	Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)	369
	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)	371
	Nachweis über den Stand an Finanzschulden (Anlagen 6c)	373
	Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f)	385
	Anlagenspiegel (Anlage 6g)	387
	Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)	389
	Leasingspiegel (Anlage 6i)	395
	Beteiligungsspiegel (Anlagen 6j und 6k)	397
	Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)	n.e.
	Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlagen 6m und 6n)	405
	Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)	n.e.
	Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)	409
	Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)	411
	Haftungsnachweis (Anlage 6r)	413
	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete (Anlage 6s)	415
	Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung (Anlage 6t)	417
	Personaldaten lt. letztgültigem österreichischen Stabilitätspakt (Anlage 4)	359

11

Tabella 1: Bestimmungen nach der VRV 2015

¹¹ n.e. = nicht erforderlich (Leermeldung)

2.1.2 Bestimmungen nach dem NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz

Grundlage	Bestandteil	Seite
§ 62a (6)	Bericht über die Entwicklung der Finanzgeschäfte	23
§ 66 (1)	Unterschrift des Bürgermeisters	3
§ 66 (4)	Kassenabschluss	511
	Darstellung des Haushaltspotenzials	539
	Beteiligungen der Stadt	557
	Mitgliedschaften bei Vereinen	559
	Genossenschaftsanteile	561
	Investitionsnachweise	421
	Nachweis über Forderungen und Verbindlichkeiten	513
	Nachweis über innere Darlehen	537
	Abänderung der Nutzungsdauertabelle	545
	ziffernmäßige Entwicklung der Wertgrenzen für Darlehen § 61 (3)	n.e.

Tabelle 2: Bestimmungen nach dem NÖ STROG

2.1.3 Bestimmungen nach der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Die von der Landesregierung für die Gemeinden ohne eigenes Statut festgelegten Bestimmungen im Zusammenhang mit der Haushaltsführung, dem Haushaltspotenzial, dem Kassenwesen und der Buchführung sind anzuwenden.¹²

Die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sieht als weiteren Bestandteil zum Rechnungsabschluss einen einheitlichen Vorbericht vor¹³.

Grundlage	Bestandteil	Seite
§ 3	Entwicklung des Haushaltspotenzials	5
	Entwicklung des Nettoergebnisses	6
	Entwicklung der Volkszahl gem § 10 Abs. 7 FAG 2017	15
	Entwicklung der Abgabenertragsanteile	16
	Entwicklung des Schuldenstandes	18
	Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserven	19
	Entwicklung der Leasingverpflichtungen	20
	Entwicklung der Haftungen	21
	Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung	22
	Entwicklung der NÖKAS-Umlage	17
	Entwicklung der Sozialhilfeumlage	17

Tabelle 3: Bestimmungen nach der NÖ GHVO

¹² Vgl. § 54a (10) NÖ STROG

¹³ §§ 2 und 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

2.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit

Der Stadtrechnungshof prüfte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 auf Ordnungsmäßigkeit seiner einzelnen Bestandteile.

Die im Rechnungsabschluss enthaltenen Daten wurden dabei auf

- ihre Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften,
- den Vorgaben für die Ausgestaltung der Nachweise und Beilagen und
- den Verknüpfungen zwischen Buchhaltungsdaten und Nachweisen

geprüft.

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Vermögensrechnung		
121	Saldo der Eröffnungsbilanz	199.533.426,30
122	kumuliertes Nettoergebnis	61.994.573,44
123	Haushaltsrücklagen	37.974.584,68
124	Neubewertungsrücklagen	8.888.152,69
12	Nettovermögen	308.390.737,11
Anlage 1d		
	Nettovermögen zum 31.12.2025	308.390.737,11

Tabelle 4: Abstimmung Nettovermögensveränderungsrechnung

Die in der Anlage 1d ausgewiesenen Beträge stimmten mit den Daten der Vermögensrechnung (MVAG 12) überein.

Nachweis über Transferzahlungen (Nachweis 6a)

Mit dem Nachweis über Transferzahlungen sollen die Transferbeziehungen der Gebietskörperschaft zu anderen Trägern des öffentlichen Rechts dargestellt werden. Die Werte des Nachweises stammen aus dem Finanzierungshaushalt und ermöglichen eine Trennung in Transfers und Kapitaltransfers. Da die Haushalte der Gebietskörperschaften stark von Transfers geprägt sind, bietet dieser Nachweis einen Überblick über wesentliche Mittelverwendungen und -aufbringungen von Ländern und Gemeinden.¹⁴

Die im Nachweis 6a ausgewiesenen Zahlen für Transferzahlungen von/an den Bund, die Länder und die Gemeinden stimmten mit den auf den zu verwendenden Postgruppen ausgewiesenen Ein- bzw. Auszahlungen überein.

Der Stadtrechnungshof stellte jedoch bei den Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger/n und sonstigen Träger/n öffentlichen Rechts eine Differenz fest. Bei Auswertung der darunter fallenden Verbuchungen auf der Postengruppe 863¹⁵ auf den VASSt 2/0800.0,863000 und 2/3200.0,863.000 ergab sich ein Gesamtbetrag von € 1.655.414,85, der nicht im Nachweis aufschien.

¹⁴ Auszug aus: Praxiskommentar zur VRV 2025, Seite 444

¹⁵ Siehe Kontierungslaufplan für Gemeinden und Gemeindeverbände (Seiten 298 und 409)

Empfehlung:

Die in der Anlage „6a Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger öffentlichen Rechts“ des Rechnungsabschlusses ausgewiesenen Daten wären mit den auf den entsprechenden Voranschlagsstellen verbuchten Ist-Beträgen abzustimmen.

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Nachweis 6b)

Die im Nachweis ausgewiesenen Beträge stimmten mit den Buchungen überein.

Nachweis über Finanzschulden (Nachweis 6c)

Vermögensrechnung		
1411	Langfristige Finanzschulden	175.677.948,05
Nachweis 6c		
	Summe der Darlehen Stand 31.12.2025	175.677.948,06

Tabelle 5: Abstimmung Schuldennachweis

Die Anfangsstände, Zugänge, Abgänge und die schließlichen Stände stimmten mit den in der Buchhaltung ausgewiesenen Daten sowie der Vermögensrechnung (MVAG 1411) überein (Rundungsdifferenz € 0,01).

Anlagenspiegel (Nachweis 6g)

Die Buchwerte per 31.12.2025 des Anlagenspiegels stimmten mit den Bilanzdaten (MVAG-Codes 1010 und 1021 bis 1028) überein.

Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Nachweis 6n)

Die Buchwerte per 31.12.2025 des Einzelnachweises über aktive Finanzinstrumente stimmten mit den Bilanzdaten (MVAG-Code 1031) überein (€ 17,671.573,87).

Rückstellungsspiegel (Nachweis 6q)

Die Buchwerte per 31.12.2025 des Rückstellungsspiegels stimmten mit den Bilanzdaten (MVAG-Codes 143 und 153) überein.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Die nicht voranschlagswirksame Gebarung wird

- mit ihren jährlichen Umsätzen in der Finanzierungsrechnung sowie
- mit ihren Forderungs- und Verbindlichkeitsständen in der Vermögensrechnung

ausgewiesen. Beide Darstellungen sind durch entsprechende Nachweise im Rechnungsabschluss zu begründen.

Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesenen Geldflüsse (MVAG-Codes SU41 und SU42) sind im **Nachweis 6t** aufzugliedern.

Finanzierungsrechnung			
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen		77.934.451,13
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten		92.731.159,59
SU 41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		170.665.610,72
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen		77.822.974,56
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten		91.780.634,85
SU 42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		169.603.609,41
SA6	Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		1.062.001,31
Nachweis 6t			
		Soll	Haben
			Saldo
	Summe Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	436.997,45	325.520,88
	Summe Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Forderungen	-37.818,97	912.705,77
	Saldo aus den Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		1.062.001,31

Tabella 6: Abstimmung Nachweis voranschlagsunwirksame Gebarung 1

Die in der Vermögensrechnung (MVAG-Codes 1134 und 1524) ausgewiesenen Werte sind im **Nachweis über Forderungen und Verbindlichkeiten** aufzugliedern.

Vermögensrechnung		
1134	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1.759.354,38
1524	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1.836.222,41
Nachweis über Forderungen und Verbindlichkeiten		
	Forderungen Endbestand (Teilsumme C)	1.759.354,38
	Verbindlichkeiten Endbestand (Teilsumme C)	1.836.222,41

Tabella 7: Abstimmung Nachweis voranschlagsunwirksame Gebarung 2

In beiden Fällen stimmten die Buchhaltungswerte mit den Beträgen in den Nachweisen überein.

Nachtragskredite

Nachtragskredite 2025				
VASt	Betrag	Beschluss	Begründung	
1/0000.0,757.000	2.603,40	G	27.01.2025	E KÜ von VASt 1/9700.0,729.000
1/9146.0,757.200	384.400,00	G	27.01.2025	E Rücklagenentnahme RL170
1/1700.0,728.100	1.500.000,00	G	24.02.2025	E KÜ von VASt 1/9700.0,729.000 und 729.100
1/2730.0,457.100	10.000,00	G	24.02.2025	S ME auf VASt 2/2730.0,860.000
1/8400.0,728.000	1.400.000,00	G	28.04.2025	E Rücklagenentnahme RL 18
5/6120.0,040.000	358.800,00	G	24.02.2025	S Rücklagenentnahme RL 200
5/9140.0,081.000	17.150,00	G	31.03.2025	E KÜ von VASt 1/3000.0,728.000
5/9140.0,081.000	9.620,00	G	31.03.2025	E KÜ von VASt 1/3000.0,728.000
1/8591.0,614.001	4.000,00	G	30.06.2025	E KÜ von VASt 1/8591.0,728.000
1/3000.0,400.000	11.287,00	G	29.11.2025	E KÜ von VASt 1/3801.0,700.000
5/2110.0,006.001	40.745,02	G	29.11.2025	E KÜ von VASt 1/9700.0,729.100
5/2110.0,006.001	33.225,60	G	29.11.2025	E KÜ von VASt 1/9700.0,729.100
5/8400.0,001.001	1.200.360,00	G	09.12.2025	E ME auf VASt 2/8400.0,801.001
5/8400.0,001.001	1.000.000,00	G	09.12.2025	E ME auf VASt 6/8400.0,001.001
1/3250.0,728.000	45.000,00	G	24.11.2025	S ME auf VASt 2/3250.0,810.000 und 861.000 und 864.000
1/2730.0,457.100	6.329,00	G	24.11.2025	S ME auf VASt 2/2730.0,860.000
1/0190.0,728.100	60.000,00	G	24.11.2025	S KÜ von VASt 1/9700.0,729.000
1/6900.0,755.000	654.000,00	G	09.12.2025	S ME auf VASt 2/9143.0,822.000 und KÜ von VASt 1/9700.0,729.000 und 729.100
1/6900.0,755.200	100.000,00	G	09.12.2025	S KÜ von VASt 1/9700.0,729.100
1/1700.0,728.100	900.000,00	G	09.12.2025	S ME auf VASt 2/1700.0,828.000
1/8400.0,794.001	609.000,00	G	09.12.2025	E KÜ 1/8400.0,728.000
5/6120.0,040.000	385.071,94	G	09.12.2025	S ME auf VASt 6/8200.0,040.000, 6/8510.0,040000, 2/0100.0,803.000, 2/2591.0,803.000, 2/612.0,803.000, 2/8140.0,803.000, 2/8170.0,803.000, 2/8200.0,803.000, 2/8500.0,803.000, 2/8510.0,803.000, 2/8520.0,803.000, 2/9410.0,861.000
1/8942.0,728.000	6.000,00	G	09.12.2025	S KÜ von VASt 1/3200.0,700.200
1/2594.0,728.000	51.000,00	G	09.12.2025	S ME von VASt 2/2594.0,810.000 und ME von VASt 2/2594.0,864.000, KÜ von VASt 1/3200.0,700.200 und KÜ von VASt 5/2594.0,042.000
5/2620.0,020.000	74.000,00	G	09.12.2025	S KÜ von VASt. 5/2690.0,010.000
1/4190.0,751.200	57.000,00	G	09.12.2025	S ME auf VASt. 2/9143.0,822.000
1/2400.0,728.000	15.000,00	G	09.12.2025	S KÜ von VASt. 5/2110.0,042.000
5/2400.0,042.001	15.000,00	G	09.12.2025	S ME auf VASt. 2/2400.0,810.100
5/8400.0,060.000	8.851,20	G	09.12.2025	S ME auf VASt. 2/8400.0,801.001
5/8400.0,001.001	1.259.824,00	G	09.12.2025	S ME auf VASt. 2/8400.0,801.001
1/5620.0,752.000	74.200,00	G	09.12.2025	S ME auf VASt. 2/4190.0,861.000
1/2110.0,700.800	256.000,00	G	09.12.2025	S KÜ von VASt. 1/9141.0,786.000
Summe	10.548.467,16			(S=Sammelbeschluss, E=Einzelbeschluss)

Tabelle 8: Nachtragskredite 2025

Im Jahr 2025 wurden 32 Nachtragskredite in der Höhe von € 10,548.467,16 durch den Gemeinderat beschlossen.

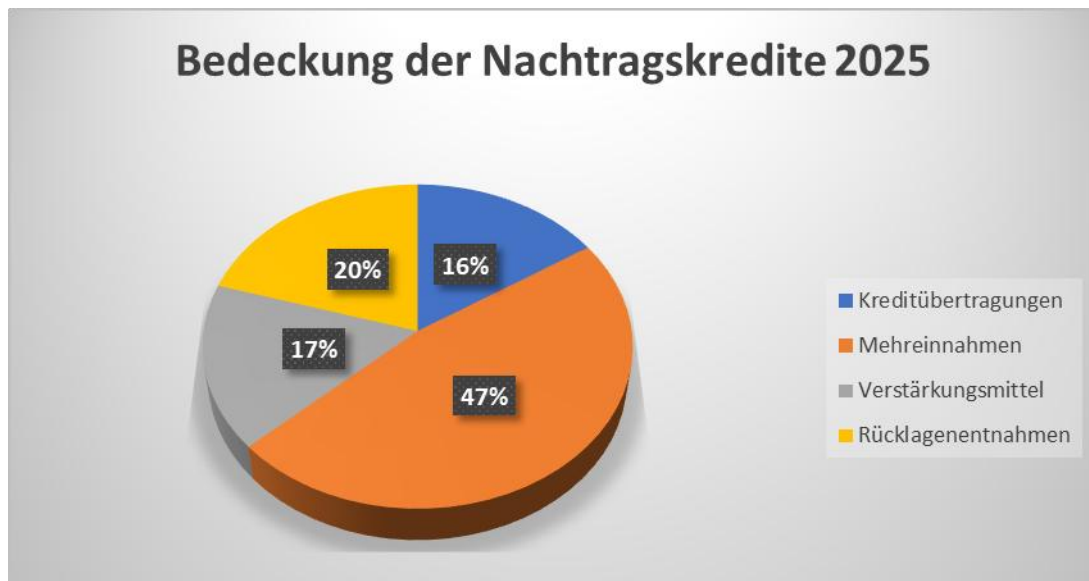


Abbildung 2: Bedeckung der Nachtragskredite 2025

Verstärkungsmittel

Im Budget 2025 wurden insgesamt € 2 Mio. an Verstärkungsmitteln vorgesehen.¹⁶ In insgesamt sieben Beschlüssen des Gemeinderates wurden insgesamt € 1,736.574,02 als Bedeckung durch Verstärkungsmittel angegeben. Ein Großteil betraf die Beseitigung von Hochwasserschäden, wobei der beschlossene Pauschalbetrag in Höhe von € 1,5 Mio. nicht ausgeschöpft wurde. In Summe gesehen wurden die im Jahr 2025 ausbezahlten Entschädigungen für Hochwasserschäden durch entsprechende Rückersätze aus dem Katastrophenfonds abgedeckt.

Rücklagen - Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Bildungen, Entnahmen oder Zweckänderungen von Rücklagen fallen in den **Wirkungsbereich des Gemeinderates** und sind demnach zu beschließen.¹⁷

Für die Rücklagenbewegungen wurden grundsätzlich entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse eingeholt.

Für die Bildung der Rücklage zum Haushaltspotenzial des Jahres 2025 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichts keine Beschlussfassung vor. Dieser sollte lt. Auskunft der Finanzabteilung jedoch im Zuge des Beschlusses des Rechnungsabschlusses eingeholt werden.

2.3 Öffentliche Auflage

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 wurde im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben¹⁸ in der Zeit vom 29. Mai 2026 bis 19. Juni 2026 zu öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

¹⁶ VAS 1/9700.0,729.000 (€ 1 Mio.) und VAS 1/9700.0,729.100 (€ 1 Mio.)

¹⁷ § 32 (18) NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz

¹⁸ § 67 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz

3 Belegprüfung

3.1 Buchhaltungsprogramm und Belegspeicherung

Bezugnehmend auf den Bericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2024 wurde festgestellt, dass die Einführung eines magistratsweiten Rechnungsworkflow-Systems weiterhin in Umsetzung ist. Im Jahr 2025 wurden zwar weitere Dienststellen eingebunden, viele Bereiche arbeiten jedoch weiterhin im „Papiermodus“.

3.2 Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Anordnung von Auszahlungen

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge einer Stichprobenprüfung fest, dass in einem Fall bei der Anordnung einer Auszahlung einer Rechnung die Unterschrift „für den Bürgermeister“ fehlte. Das Vier-Augen-Prinzip war somit im gegenständlichen Fall nicht gegeben.

3.3 Rechnungsempfänger

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge einer Stichprobenprüfung fest, dass bei einer Rechnung der Rechnungsempfänger auf eine Bedienstete der anordnungsberechtigten Dienststelle ausgestellt war. Es war nachvollziehbar, dass es sich dabei um eine Magistratsbedienstete handelte und auch die Rechnungsadresse war jene der städtischen Dienststelle. Im Sinne der Sicherstellung des Vorsteuerabzugs wäre jedoch darauf zu achten, dass als Rechnungsempfänger der Magistrat St.Pölten angegeben ist.

3.4 Doppelzahlungen Handkassa

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge einer Stichprobenprüfung von Auszahlungsbelegen fest, dass in einer Handkassenabrechnung die Erstattungen für Parkscheine an Bedienstete doppelt ausbezahlt wurden. Als Grundlage für die Auszahlungen dienten einerseits der Parkschein selbst, andererseits die über einen Parkscheinautomaten bezogene Rechnung. Betroffen waren fünf einzelne Parkgebühren mit einem Gegenwert von € 74,20.

4 Haushaltsanalyse

Die Bestimmungen des § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung regeln die Erstellung eines detaillierten Vorberichts zum Rechnungsabschluss unter Einbeziehung der letzten fünf Jahre. Diese Ausführungen werden im gegenständlichen Bericht daher nicht mehr ausführlich erläutert.

4.1 Gesamtergebnis

4.1.1 Zusammenhänge der einzelnen Komponenten

Der städtische Haushalt besteht aus dem

- Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen – entspricht der GuV)
- Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen – entspricht der Geldflussrechnung)
- Vermögenshaushalt (Aktiva und Passiva – entspricht der Bilanz)

Im **Vermögenshaushalt** wird das vollständige Gemeindevermögen auf der Aktivseite dargestellt. Die Passivseite zeigt, wie das Gemeindevermögen finanziert wird.

Der **Ergebnishaushalt** beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Er ist periodengerecht abzugrenzen. Das sich ergebende Nettoergebnis fließt in die Veränderung des Nettovermögens ein.

Der **Finanzierungshaushalt** stellt den Cash-Flow dar. Die Veränderung (Zufluss oder Abfluss) verändert das kurzfristige, liquide Vermögen im Vermögenshaushalt.

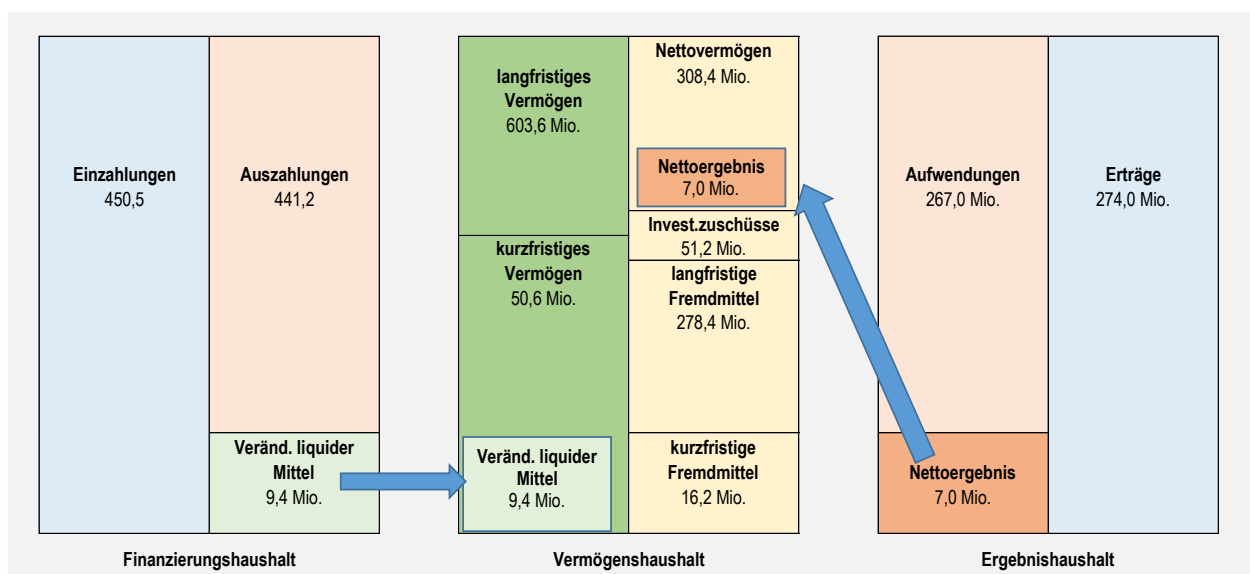


Abbildung 3: Zusammenhang Drei-Komponentenrechnung

Der Zufluss an liquiden Mitteln betrug im Jahr 2025 rund € 9,4 Mio. (2024: Abfluss: € 1,7 Mio.). Das positive Nettoergebnis inkl. Rücklagenbewegungen in Höhe von € 7 Mio. ließ das Nettovermögen auf € 308,4 Mio. ansteigen.

4.1.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt, inwieweit eine Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur bedecken konnte.

Das Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahmen an Rücklagen weist einen Wert von € 8,6 Mio. aus (Vorjahr + € 3 Mio.). Durch die Bildung und Auflösung von Haushaltsrücklagen mit einem negativen Saldo von € 1,6 Mio. verringert sich das Nettoergebnis auf € 7 Mio.

Verglichen mit dem im Voranschlag prognostizierten Wert konnte das Nettoergebnis um € 36,6 Mio. verbessert werden.

Maßgeblich verantwortlich für die Verbesserung waren die operativen Erträge aus der Verwaltungstätigkeit, die höheren Finanzerträge sowie Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand.

	RA 2025	VA 2025	Differenz
Nettoergebnis	8.613.151	-14.995.600	23.608.751
Wichtigste Differenzen bei den Einnahmen			13.470.556
Ertragsanteile	96.385.537	95.189.000	1.196.537
Kommunalsteuer	41.622.128	40.500.000	1.122.128
Förderung Kleinkinderbetreuung	1.861.865	0	1.861.865
Zukunftsfonds Kinderbetreuung	2.441.467	0	2.441.467
Gutschrift Abrechnung SH-Umlage	3.045.881	0	3.045.881
Finanzzuweisung § 23, 24 FAG	564.113	0	564.113
Dividende Fernwärme GmbH	1.020.000	500.000	520.000
Grundstücksverkäufe	4.218.566	1.500.000	2.718.566
Wichtigste Differenzen bei den Ausgaben			-10.491.200
Personalaufwand	70.346.834	73.950.300	-3.603.466
Pensionen	12.158.224	12.700.000	-541.776
Zinsaufwand	2.833.645	3.696.000	-862.355
Zuschuss Immo	7.800.000	8.300.000	-500.000
Energiebezüge	4.463.124	6.395.000	-1.931.876
Verstärkungsmittel (tatsächlich verbraucht)	879.305	2.000.000	-1.120.695
Instandhaltungen	5.330.968	7.262.000	-1.931.032

Tabelle 9: Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag

4.1.3 Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung zeigt, inwieweit Überschüsse aus der operativen Gebarung ausreichen, um die Investitionen zu finanzieren.

Die liquiden Mittel stiegen um € 9,4 Mio. von rund € 32,6 Mio. zu Jahresbeginn auf € 42,0 Mio. Von diesem Wert sind € 29,3 Mio. als Zahlungsmittelreserven gebunden.

4.1.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens.

Aktiva				Passiva			
	31.12.2025	31.12.2024	in %		31.12.2025	31.12.2024	in %
Langfristiges Vermögen	603.594.912,27	596.912.883,91	1,1%	Nettovermögen	308.390.737,11	297.527.477,05	3,7%
Immaterielle Vermögenswerte	547.540,43	700.032,77	-21,8%	Saldo der Eröffnungsbilanz	199.533.426,30	199.533.426,30	0,0%
Sachanlagen	501.151.294,87	497.774.940,10	0,7%	Kumuliertes Nettoergebnis	61.999.577,05	54.996.098,29	12,7%
Aktive Finanzinstrumente	17.671.573,87	17.143.033,96	3,1%	Haushaltsrücklagen	37.969.581,07	36.364.912,01	4,4%
Beteiligungen	81.619.071,28	78.584.462,99	3,9%	Neubewertungsrücklagen	8.888.152,69	6.633.040,45	34,0%
Langfristige Forderungen	2.605.431,82	2.710.414,09	-3,9%	Fremdwährungsumrechnungsrückl.	0,00	0,00	
Kurzfristiges Vermögen	50.633.461,50	41.391.195,76	22,3%	Sonderposten Invest.zuschüsse	51.253.168,94	49.001.670,83	4,6%
Kurzfristige Forderungen	7.821.625,12	7.878.114,89	-0,7%	Investitionszuschüsse	51.253.168,94	49.001.670,83	4,6%
Vorräte	815.936,82	826.277,14	-1,3%				
Liquide Mittel	41.995.899,56	32.686.803,73	28,5%	Langfristige Fremdmittel	278.425.874,12	275.836.163,03	0,9%
Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00		Langfristige Finanzschulden	175.677.948,05	169.754.059,23	3,5%
				Langfristige Verbindlichkeiten	907.544,93	766.132,83	18,5%
				Langfristige Rückstellungen	101.840.381,14	105.315.970,97	-3,3%
				Kurzfristige Fremdmittel	16.158.593,60	15.938.768,76	1,4%
				Kurzfristige Finanzschulden	0,00	73.230,88	
				Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.804.705,07	7.077.649,68	-3,9%
				Kurzfristige Rückstellungen	4.518.888,53	4.522.888,20	-0,1%
				Passive Rechnungsabgrenzung	4.835.000,00	4.265.000,00	13,4%
Summe Aktiva	654.228.373,77	638.304.079,67	2,5%	Summe Passiva	654.228.373,77	638.304.079,67	2,5%

Tabelle 10: Vermögensrechnung in Bilanzform

4.1.5 Nettovermögensveränderungsrechnung

Die Nettovermögensveränderungsrechnung lt. Anlage 1d VRV soll die Verbindung zwischen Vermögens- und Ergebnisrechnung herstellen und die Zu- und Abnahmen des Nettovermögens nachvollziehbar machen. In den Zeilen wird die Ursache der Veränderung (Änderung der Bewertungsmethoden, Nacherfassung etc.) kategorisiert, in den Spalten werden die einzelnen Vermögenspositionen (Saldo der Eröffnungsbilanz, kumuliertes Nettoergebnis und Rücklagen) abgebildet.

Das ausgewiesene Nettovermögen stieg um insgesamt € 10,9 Mio. auf rund € 308,4 Mio. Vom erzielten Nettoergebnis des Jahres 2025 wurden rund € 1,6 Mio. den Haushaltsrücklagen (Saldo) zugeführt, während sich die Neubewertungsrücklagen um € 2,2 Mio. erhöhten.

4.2 Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt nach VRV 2015 dient in erster Linie der Darstellung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“). Dieser wird anhand der Regelungen im ESVG 2010¹⁹ aus den Konten/Gruppen hergeleitet. Die Salden der operativen und investiven Gebarung werden jeweils ohne die Abschnitte 85 bis 89 (marktbestimmte Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen) und dem Saldo der Finanztransaktionen (für den Gesamthaushalt) in die Berechnung einbezogen.

Der Rechnungsquerschnitt weist im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 ein Maastricht-Ergebnis in Höhe von knapp € 3 Mio. aus und war damit nach drei Jahren mit deutlich negativen Werten wieder im positiven Bereich.

¹⁹ Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

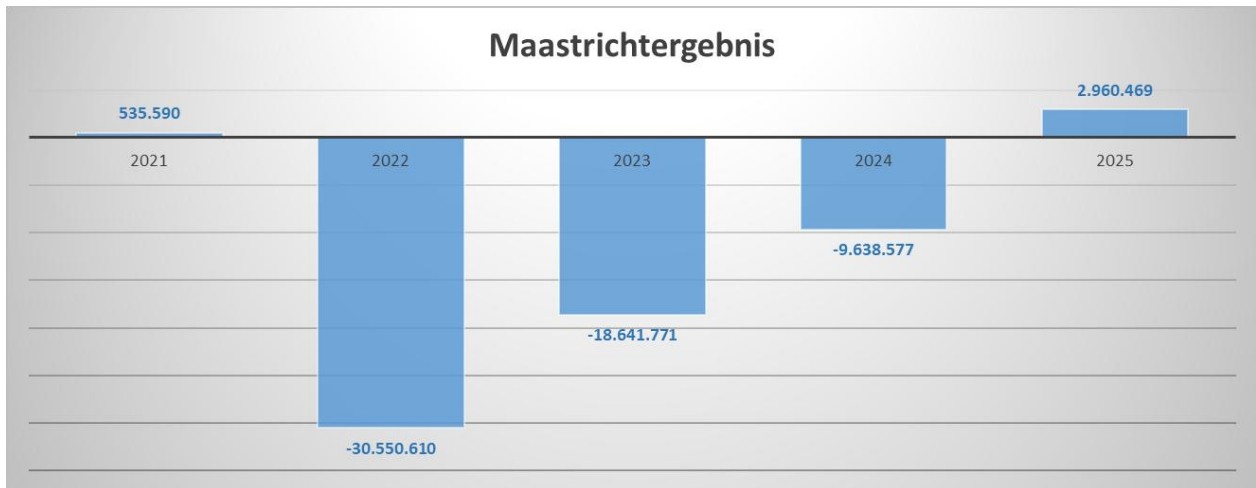


Abbildung 4: Entwicklung Maastrichtergebnis

4.3 Kassenabschluss

4.3.1 Entwicklung der Kassenbestände

Die kumulierten Kassen- und Barbestände per 31.12.2025 betragen € 41,995.616,66 und waren somit um rund € 9,4 Mio. höher als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Die veranlagten Zahlungsmittelreserven stiegen um rund € 7,9 Mio. auf nunmehr € 29,282.539,84.²⁰

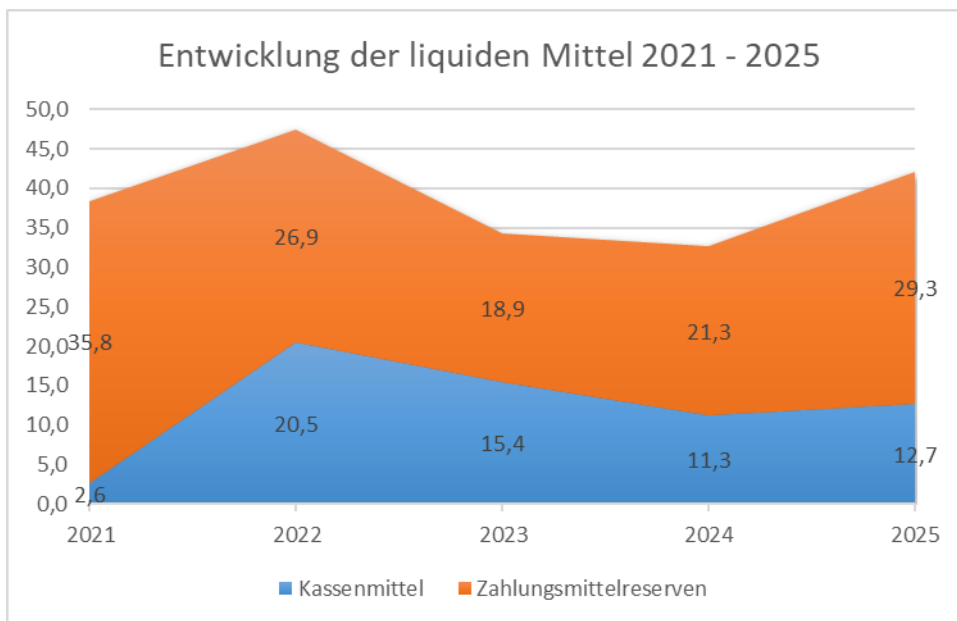


Abbildung 5: Entwicklung der liquiden Mittel

4.3.2 Bankbestätigungen

Der Stadtrechnungshof holte zur Erhöhung der Prüfsicherheit Bankbestätigungen ein.

²⁰ Weitere Erläuterungen unter Punkt 4.8.2 Tilgungsrücklagen

Der Kassenabschluss, der Nachweis über aktive Finanzinstrumente, der Haftungsnachweis und der Einzelnachweis über Finanzschulden wurden mit den Bankbestätigungen abgestimmt.

Girobestände und Zahlungsmittelreserven

Die buchhalterischen Kontostände per 31.12.2025 der Geldbestandkonten stimmten mit den vorgelegten Bankbestätigungen überein.

In den Bankbestätigungen schienen auch Konten des Städtebundes sowie der Mittelschulgemeinde auf. Bei diesen Konten handelt es sich nicht um städtische Konten. Buchführung und Zahlungsabwicklung wurden von der Stadt in separaten Buchhaltungen durchgeführt.

Zeichnungsberechtigungen

Die Zeichnungsberechtigungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung des Rechnungsabschlusses auf einem aktuellen Stand.

Contracting-Vertrag

Die aus den Contracting-Verträgen²¹ mit der ARGE Aquacity Siemens GWT und daraus folgend mit der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien bestehenden Verbindlichkeiten (Salden per 31.12.2025: € 350.478,64 bzw. € 584.138,84) wurden im Jahr 2025 in den Schuldennachweis aufgenommen.

4.3.3 Kassenkredite

Der Bürgermeister war auf Grund der Bestimmungen des § 59 NÖ STROG in Verbindung mit Punkt 4.4. des Antrages zum Voranschlag 2025 ermächtigt, Kassenkredite aufzunehmen.

Der im § 59 NÖ STROG festgelegte theoretische Maximalbetrag für Kassenkredite lag 2025 bei € 50,750.900,--, das entsprach 20 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts²².

Die Liquiditätssituation der Stadt erforderte im Jahr 2025 jedoch **keine Inanspruchnahme** eines Kassenkredites.

4.4 Finanzschulden

4.4.1 Schuldenstand

Die im Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (VRV, Anlage 6c) ausgewiesenen Beträge stimmten mit den Bankbestätigungen überein.

Der Schuldenstand erhöhte sich durch die Zuzählung aufgenommener Darlehen gegenüber dem Vorjahr um rund € 5,9 Mio. und lag zum Stichtag 31.12.2025 bei € 175,7 Mio.

Berücksichtigt man dabei, dass für die endfälligen Darlehen (€ 52,3 Mio.) bereits Tilgungsrücklagen in Höhe von € 49,7 Mio. zu bilden waren, ergibt sich eine effektive Darlehensbelastung von € 126,0 Mio. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.148,--.

²¹ Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2017

²² Erträge des Ergebnisvoranschlages 2025: € 253,754.500,--

	2025	2024	2023	2022
Schuldenstand lt. Rechnungsabschluss				
Schulden	175.677.948	169.754.059	162.169.050	157.267.146
Pro Kopf-Verschuldung	2.994	2.956	2.903	2.815
Schuldenstand unter Einbeziehung der Tilgungsrücklage				
Tilgungsrücklage (Soll)	49.685.125	47.070.250	44.455.375	41.937.925
Schulden netto	125.992.823	122.683.809	117.713.675	115.329.221
Pro Kopf-Verschuldung	2.148	2.137	2.107	2.064

Tabelle 11: Entwicklung der Finanzschulden

Innere Darlehen

Die aus Haushaltsrücklagen entnommenen inneren Darlehen waren im Nachweis nach § 66 (4) NÖ STROG vollständig dargestellt und betragen – in Summe € 12,095.530,27. Im Rechnungsjahr 2025 erfolgten weder Inanspruchnahmen noch Tilgungen. Sämtliche Rückzahlungsverpflichtungen wurden in das Jahr 2027 verschoben.²³

4.4.2 Schuldendienst

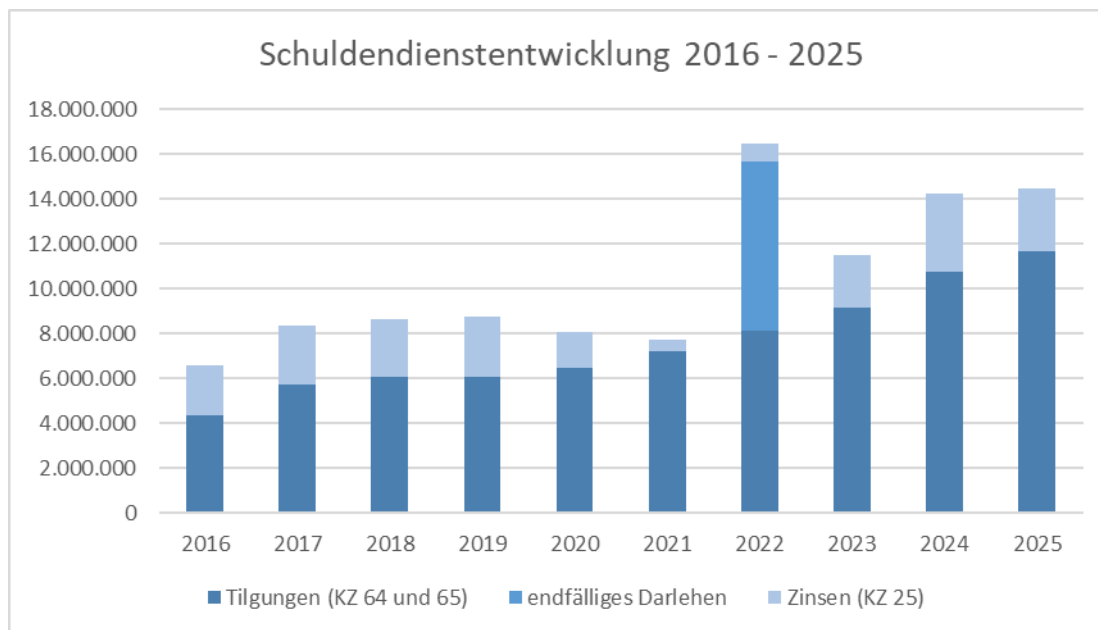


Abbildung 6: Entwicklung des Schuldendienstes

Die laufenden Tilgungen stiegen – bedingt durch die Zunahme des Schuldenstandes – weiter an und beliefen sich im Rechnungsjahr 2025 auf € 11,6 Mio (2024: € 10,7 Mio).

²³ Beschluss des Gemeinderates vom 25. November 2019, TOP 8

Grafik

Euribor 6 Monate



Abbildung 7: Entwicklung des 6-Monats-Euribor

Die Entwicklung der Zinsen war durch die Entwicklungen des Leitzinssatzes Euribor geprägt. Bis zum Ende des Jahres 2024 lag der 6-Monats-Euribor kontinuierlich über 3 %, im Jahr 2025 beständig unter 2,25 %. Der Zinsaufwand sank daher im Jahr 2025 auf € 2,8 Mio (2024: € 3,5 Mio).

4.5 Leasingverpflichtungen

Der Leasingpiegel (VRV, Anlage 6i) stellt die langfristigen Leasingverpflichtungen der Stadt dar. Es ist dabei zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing zu unterscheiden.

Im Leasingpiegel des Rechnungsabschlusses wurden sämtliche Leasingvorhaben als **Operating Leasing** eingestuft. Die Leasingvorhaben FF Wagram, Fachhochschule St. Pölten und Tierheim St. Pölten weisen alle Merkmale eines **Finanzierungsleasings** auf und wären demnach gesondert zu erfassen sowie in der Vermögensrechnung mit dem Barwert²⁴ unter MVAG 1422 darzustellen.²⁵

Die Darstellung erfolgte jedoch in diesen Fällen als Operating Leasing und wurde damit begründet, dass die Aufnahme als Vermögenswert in die Bilanz bereits beim Leasinggeber erfolgte.

4.6 Haftungen

Die von der Stadt übernommenen Haftungen wurden mit den in den Bankbestätigungen ausgewiesenen Werten verglichen. Eine lückenlose Kontrolle war auf Grund differierender Datengrundlagen einzelner Kreditinstitute nicht möglich.

²⁴ Die kumulierten Restzahlungen betragen per 31.12.2025 € 14,755.462,54

²⁵ Siehe Empfehlung des Stadtrechnungshofes im Bericht „Rechnungsabschluss 2024“

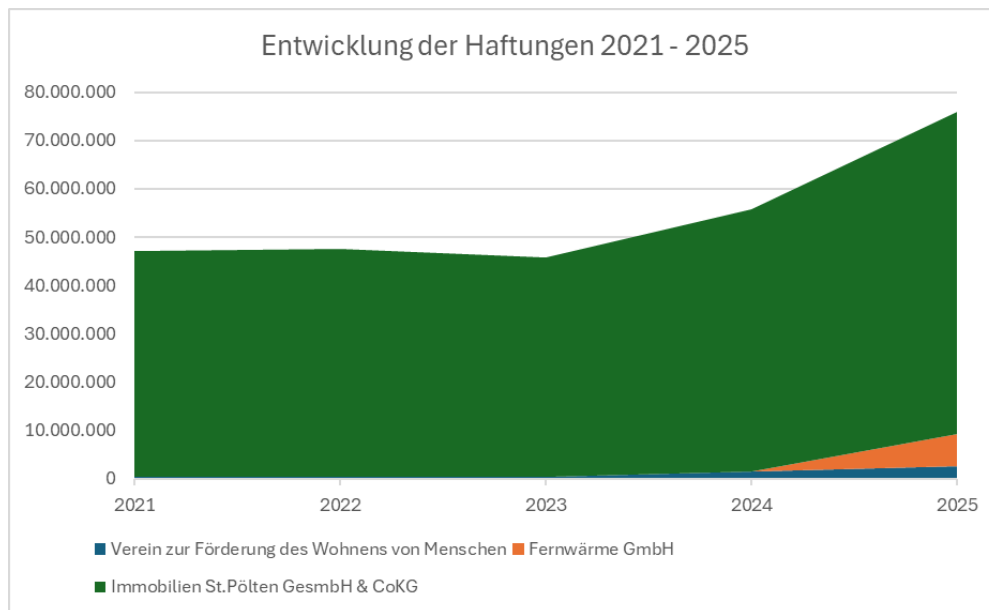


Abbildung 8: Entwicklung der Haftungsübernahmen

Der Stand an Haftungen stieg von € 55,7 Mio. auf € 76,0 Mio. ²⁶

Im Jahr 2025 wurden Haftungen mit einer Gesamtsumme von rund € 18,2 Mio. für Objekte der Immobilien St.Pölten GesmbH & CoKG sowie € 1,1 Mio. für einen Verein übernommen. Weiters übernahm die Stadt eine Haftung für einen Kredit der Fernwärme St.Pölten GmbH in Höhe von € 6,7 Mio.

Die Abgänge durch Tilgungen lagen bei € 5,7 Mio. Die im Sinne der Verordnung über die Haftungsobergrenzen der Gemeinden 2019 (NÖ HOG 2019) festgelegte Haftungsobergrenze wurde zu 65,85 % (2024: 53,88 %) ausgeschöpft.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2025 (TOP 38) wurde eine Haftungsübernahme für das Sanierungsprojekt Eislaufplatz der Naturfreunde in Höhe von € 500.000,-- beschlossen, die nicht im Nachweis 6r unter der Spalte Haftungsrahmen aufscheint.

4.7 Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt scheinen in der Vermögensrechnung unter MVAG-Code 104 mit ihrem aktuellen Beteiligungswert auf. Auf der Passivseite (MVAG-Code 1240) sind die allfällig zu bildenden Neubewertungsrücklagen auszuweisen.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind in den Anlagen 6j (unmittelbare Beteiligungen) und 6k (Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 %) nachzuweisen. Ein weiterer Nachweis ist auf Grund des § 66 (4) NÖ STROG zu erstellen.

²⁶ Siehe Haftungsnachweis Anlage 6r

Aktiva per 31.12.2025

A.IV. Beteiligungen		81.619.071,28
A.IV.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		81.451.164,16
Fernwärme St. Pölten GmbH	18.613.705,07	
Immobilien St. Pölten GmbH	435.970,69	
Immobilien St. Pölten GmbH & CoKG	55.429.971,21	
Abfallbehandlung und -verwertung "Am Ziegelofen" GmbH	553.894,42	
Hochschulen Holding GmbH	6.141.320,59	
Marketing St. Pölten GmbH	276.302,18	
A.IV.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		94.547,78
NÖ Kulturhauptstadt St. Pölten GmbH	67.777,78	
NÖ Kulturszene Betriebsgesellschaft mbH	9.620,00	
Landestheater NÖ Betriebs GmbH	17.150,00	
A.IV.3. Beteiligungen an sonstigen Unternehmen		73.359,34
NÖ Landeshauptstadt Planung GesmbH	73.359,34	
A.IV.4. Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen		0,00
kein Eintrag	0,00	

Passiva per 31.12.2025

C.IV. Neubewertungsrücklagen		8.888.152,69
C.IV.1. Neubewertungsrücklagen		8.888.152,69
Fernwärme St. Pölten GmbH	7.598.764,05	
Immobilien St. Pölten GmbH	400.970,69	
Immobilien St. Pölten GmbH & CoKG.....	0,00	
Abfallbehandlung und -verwertung "Am Ziegelofen" GmbH	518.394,42	
Hochschulen Holding GmbH	0,00	
Marketing St. Pölten GmbH	255.302,18	
NÖ Kulturhauptstadt St. Pölten GmbH	44.995,65	
NÖ Landeshauptstadt Planung GesmbH	69.725,70	

Tabelle 12: Aufstellung der städtischen Beteiligungen

Die Buchwerte der Beteiligungsanteile und der Neubewertungsrücklagen stimmen mit den in den Nachweisen dargestellten Werten überein.

Im Jahr 2025 wurden Gewinnanteile in Höhe von € 1,020.000,-- (Fernwärme St.Pölten GmbH) ausgeschüttet.

4.8 Rücklagen

4.8.1 Haushaltsrücklagen

Die Summe der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen stieg geringfügig um rund € 1,6 Mio. auf € 38,0 Mio. Darin beinhaltet sind Rücklagen für die Rückzahlung endfälliger Darlehen in Höhe von € 32,3 Mio.

Der Rücklagenstand lt. Nachweis stimmt mit der Vermögensrechnung (MVAG 1230) überein.

4.8.2 Tilgungsrücklage für endfällige Darlehen

Entwicklung der Tilgungsrücklage		
Endfällige Darlehen per 31.3.2027		52.300.000,00
DEPFA 296457DS	23.900.000,00	
DEPFA 296463DS	28.400.000,00	
Höhe des anzusparenden Betrages lt. Ansparplan per 31.12.2025		49.685.125,08
Veranlagungen		
Aktive Finanzinstrumente (Buchwert)	17.671.573,87	
DIP S1004	0,00	
HYPO Investmentbank AG	0,00	
DIP S1083	2.647.580,03	
HYPO Investmentbank AG	2.086.000,00	
OÖ Landesbank AG	3.000.000,00	
Sparkasse NÖ Mitte West AG	5.753.575,36	
Sparkasse NÖ Mitte West AG	523.052,31	
Sparkasse NÖ Mitte West AG	523.052,31	
Sparkasse NÖ Mitte West AG	523.052,31	
Sparkasse NÖ Mitte West AG	523.052,31	
Sparkasse NÖ Mitte West AG	523.052,31	
Sparkasse NÖ Mitte West AG	523.052,31	
Sparkasse NÖ Mitte West AG	523.052,31	
Sparkasse NÖ Mitte West AG	523.052,31	
Sparkasse NÖ Mitte West AG	523.052,31	
Zahlungsmittelreserven (Rücklage 150)		
Sparkasse NÖ Mitte West AG	24.250.676,28	
Festgeldkonto SPK	0,00	41.922.250,15
Unterdeckung		7.762.874,93

Tabella 13: Stand der Tilgungsrücklage

Zwei endfällige Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 52,3 Mio. sind mit Stichtag 31. März 2027 rückzuzahlen. Auf Grund des bestehenden Ansparplanes wäre mit Stichtag 31.12.2025 ein Betrag in der Höhe von € 49,685.125,08

- buchmäßig als zweckgebundene Haushaltsrücklage und
- kassenmäßig entweder als Finanzinstrument oder als liquide Zahlungsmittelreserve

auszuweisen.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass der in der Vermögensrechnung (MVAG 1230) ausgewiesene Stand an Haushaltsrücklagen per 31.12.2025 € 37,974.584,68 betrug. Dieser Betrag müsste (mit Ausnahme der Haushaltspotenzialrücklage) nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 4 der NÖ GHVO als Zahlungsmittelreserve angelegt sein. Die tatsächlichen Zahlungsmittelreserven (siehe Nachweis 6b) betragen jedoch nur € 29,282.539,84.

Die Differenz begründete sich damit, dass Ende 2025 ein Betrag von € 8 Mio. zur Stärkung der Liquidität verwendet wurde.²⁷ Seitens des Stadtrechnungshofes wurde diese Vorgangsweise im Sinne der

²⁷ Beschluss des Gemeinderates vom 9. Dezember 2025

Wirtschaftlichkeit (Vermeidung der Aufnahme von Kassenkrediten und der damit verbundenen Kosten) positiv beurteilt.

Da die endfälligen Darlehen in Höhe von € 52,3 Mio. im Jahr 2027 rückzuzahlen sind, wird mit einer deutlichen Reduzierung der vorhandenen Kassenmittel und daher mit einer spürbaren Liquiditätsverknappung zu rechnen sein.

Weiters war die Haushaltspotenzialrücklage in Höhe von € 692.044,84 nicht mit einer Zahlungsmittelreserve zu hinterlegen.²⁸

4.8.3 Neubewertungsrücklagen

Siehe Punkt 4.7 Beteiligungen.

4.9 Rückstellungen

Der Gesamtstand an langfristigen Rückstellungen sank um € 3,475.589,83 auf nunmehr € 101,840.381,14. Es wurden Rückstellungen für folgende Zwecke im Personalbereich gebildet:

- (kurzfristige) Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube
- Rückstellungen für Abfertigungen
- Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen
- Rückstellungen für Pensionen

Abfertigungsrückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen stiegen um 2,4 % auf nunmehr € 14,622.213,40.

Jubiläumsrückstellungen

Auch die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sanken auf € 8,474.355,98 an.

Pensionsrückstellungen

Im Jahr 2025 wurden die Pensionsrückstellungen in der Höhe von € 2,725.614,57 (Saldo aus Zuführungen und Auflösungen) verringert und somit erfolgswirksam verbucht. Der Stand an Pensionsrückstellungen sank dadurch von rund € 81,5 Mio. auf € 78,7 Mio.

²⁸ § 7 Abs 2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

4.10 Personalaufwand

	2024	2025	Veränderung absolut	in %
Personalstand (nach Köpfen)				
Beamte	9	8	-1	-11,1%
Vertragsbedienstete	1.202	1.218	16	1,3%
Lehrlinge	0	0	0	
Gemeindebedienstete, bei anderem Rechtsträger zugeteilt und von der Stadt bezahlt	6	6	0	0,0%
Gemeindebedienstete, bei anderem Rechtsträger zugeteilt und vom Rechtsträger bezahlt	6	6	0	0,0%
Summe der Bediensteten	1.223	1.238	15	1,2%
nach Vollbeschäftigenäquivalent	1.062,5	1.077,1	14,6	1,4%
Personalaufwand				
Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, etc.)	54.538.112,47	56.358.222,76	1.820.110,29	3,3%
Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	13.203.216,34	13.925.302,21	722.085,87	5,5%
Sonstiger Personalaufwand	74.786,17	70.401,37	-4.384,80	-5,9%
Personalaufwand Gesamt	67.816.114,98	70.353.926,34	2.537.811,36	3,7%

Tabelle 14: Personalstand und -aufwand

Die Gesamtzahl der Bediensteten der Stadt stieg um 1,2 %. Die Stadt beschäftigte mit Stichtag 31.12.2025 insgesamt 1.238 (Vorjahr: 1.223) Personen.

Die Zahl der BeamtInnen sank gegenüber dem Vorjahr von 9 auf 8 Personen. Demnach stehen nur mehr 0,6 % (Vorjahr 0,9 %) der städtischen Bediensteten in einem pragmatischen Dienstverhältnis. Zum Stichtag bezogen 179 (Vorjahr: 183) Personen eine Beamtenpension (122 PensionistInnen und 57 Hinterbliebene).

4.11 Gebührenhaushalte, operative Gebarung

Trinkwasserversorgung

Im Voranschlag für das Jahr 2025 wurde für den Bereich Trinkwasserversorgung ein Überschuss in der operativen Gebarung von € 1,130.600,-- prognostiziert. Das Rechnungsergebnis brachte schließlich ein Ergebnis von € 2,071.534,96. Diese deutliche Ergebnisverbesserung ist vor allem auf geringere Personal- und Energiekosten zurückzuführen.

Die im Budget vorgesehenen Investitionen wurden nur zu rund 43 % realisiert.

Abwasserbeseitigung

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung war ein Überschuss von € 2,3 Mio. veranschlagt. Das Nettoergebnis wies einen Überschuss von € 3,9 Mio. auf, wobei bereits ein Betrag von € 2,2 Mio. zu Projektfinanzierung verwendet wurde.

Müllbeseitigung

Im Voranschlag 2025 wurde für den Bereich Müllbeseitigung ein Überschuss der laufenden Gebarung in Höhe von € 4,481.000,-- veranschlagt. Während die Einnahmen nur geringfügig unter dem veranschlagten Betrag lagen, konnten bei den Personal- und Energiekosten deutliche Einsparungen erzielt werden.

Insgesamt ergab sich ein Überschuss von € 4,2 Mio, wobei € 0,4 Mio zur Projektfinanzierung verwendet wurden.

Nach Berücksichtigung der budgetierten Einnahmen aus der Abfallbehandlungsabgabe (2/8520.0,852.500), die dem allgemeinen Haushalt zufließt, wäre ein positives Ergebnis in Höhe von rund € 960.000,-- aus dem Bereich Müllbeseitigung zu verzeichnen.

4.12 Finanzkraft

Die Finanzkraft berechnet sich aus den Erträgen des Gemeindeanteils an der Tourismusabgabe und der ausschließlichen Gemeindeabgaben gem. § 16 Abs. 2 des FAG 2024 (ausgenommen Nebenansprüche, Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen, Interessentenbeiträgen von Grundstückseigentümern und Anrainern sowie Verwaltungsabgaben), sowie den Ertragsanteilen.²⁹

	RE 2025	RE 2024	RE 2023	RE 2022	RE 2021
Gemeindesteuern					
Grundsteuer A	97.806,33	89.084,54	94.827,42	94.124,01	97.296,69
Grundsteuer B	7.164.451,44	7.430.310,16	6.809.680,19	6.285.615,32	6.264.836,89
Kommunalsteuer	41.622.127,74	40.186.858,37	38.174.267,69	35.426.591,74	32.628.208,67
Kurzparkzonenabgabe	790.319,26	833.794,00	795.664,26	813.911,42	768.550,15
Lustbarkeitsabgabe	504.860,84	532.043,58	459.430,34	313.268,93	32.323,56
Hundsteuer	152.728,86	156.830,51	154.196,37	151.738,11	156.392,24
Gebrauchsabgabe	703.934,84	643.237,06	660.021,63	745.392,06	815.882,83
Tourismusabgaben	321.130,12	277.698,13	105.270,32	88.584,50	71.810,34
Ertragsanteile	96.385.536,83	93.263.421,50	89.640.766,31	91.130.634,81	79.636.043,38
Finanzkraft	147.742.896,26	143.413.277,85	136.894.124,53	135.049.860,90	120.471.344,75

Tabelle 15: Entwicklung der Finanzkraft

Die Kommunalsteuer stieg um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr an, obwohl die kollektivvertraglichen Brutto-Mindestlöhne im Jahr 2025 durchschnittlich um 3,9 % gegenüber dem Jahr 2024 angestiegen sind.

Die Einnahmerückgänge aus der Lustbarkeitsabgabe sind vor allem auf das Frequency-Festival³⁰ zurückzuführen.

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stiegen um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr und übertrafen damit das Budgetziel um rund € 1,2 Mio.

Insgesamt gesehen lag die **Finanzkraft** der Stadt im Jahr 2025 um 3 % über dem Vorjahresniveau.

²⁹ § 54c Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz

³⁰ Die Lustbarkeitsabgabe für das Frequency wird dem Veranstalter in voller Höhe als Subvention refundiert (Beschluss des Gemeinderates vom 24. April 2023).

4.13 Veränderungen zum Vorjahr (Auszug)

Die nachfolgende Aufstellung soll einen Überblick über die wichtigsten betragsmäßigen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr geben.

VAST	RE 2024	RE 2025	Veränderung	in %	Erläuterung
Einnahmen					
2/0800.0,816.000	3.985.441,48	3.921.546,55	-63.894,93	-1,6%	Pensionersätze
2/2500.0,861.000	564.291,79	1.045.493,32	481.201,53	85,3%	Landesförderung schul. Tagesbetreuung
2/3200.0,863.000	1.300.795,76	1.336.490,68	35.694,92	2,7%	Förderung Musikschule
2/5690.0,861.000	535.179,16	320.747,69	-214.431,47	-40,1%	Personalkostensersatz Uniklinik St.Pölten
2/8170.0,852.000	1.163.020,39	1.137.926,72	-25.093,67	-2,2%	Friedhofsgebühren
2/8310.0,810.000	192.440,84	155.384,70	-37.056,14	-19,3%	Eintrittsgelder Citysplash
2/8330.0,810.000	849.654,07	822.438,99	-27.215,08	-3,2%	Eintrittsgelder Aquacity
2/8500.0,852.000	7.086.936,20	8.432.185,48	1.345.249,28	19,0%	Wasserabgaben
2/8510.0,852.000	11.298.296,70	13.113.899,21	1.815.602,51	16,1%	Kanalbenützungsgebühren
2/8520.0,852***	14.625.000,00	13.582.744,47	-1.042.255,53	-7,1%	Müllgebühren
2/8593.0,810.100	6.149.115,15	6.165.861,18	16.746,03	0,3%	Leistungserlöse Seniorenwohnheim
2/9143.0,822.000	510.000,00	1.020.000,00	510.000,00	100,0%	Gewinnentnahme Fernwärme St.Pölten GmbH
2/9200.0,831.000	7.430.310,16	7.164.451,44	-265.858,72	-3,6%	Grundsteuer B
2/9200.0,833.100	40.186.858,37	41.622.127,74	1.435.269,37	3,6%	Kommunalsteuer
2/9200.0,850.000	943.253,94	893.105,84	-50.148,10	-5,3%	Interessentenbeiträge
2/9250.0,859.000	93.263.421,50	96.385.536,83	3.122.115,33	3,3%	Ertragsanteile
2/9410.0,860.000	4.053.746,10	3.852.141,97	-201.604,13	-5,0%	Finanzzuweisungen
Ausgaben (ohne Abschlussdispositionen)					
Personalaufwand	67.816.114,98	70.346.833,73	2.530.718,75	3,7%	nur finanzierungswirksamer Personalaufwand
Schuldendienst	14.259.527,93	14.475.045,20	215.517,27	1,5%	
1/0800.0,760.000	12.055.923,01	12.158.224,09	102.301,08	0,8%	Pensionen
1/2200.0,729.000	2.877.410,00	2.533.060,00	-344.350,00	-12,0%	Berufsschulfondsbeitrag
1/3220.0,757.100	600.000,00	815.000,00	215.000,00	35,8%	Förderungen NÖ Kulturszene
1/4190.0,751.100	18.747.710,69	21.592.208,35	2.844.497,66	15,2%	Sozialhilfverbandsumlage
1/4390.0,751.100	3.688.940,84	4.099.316,70	410.375,86	11,1%	Jugendwohlfahrtsumlage
1/5620.0,751.000	24.031.694,73	26.154.199,35	2.122.504,62	8,8%	NÖKAS-Beitrag
1/5622.0,752.000	3.242.942,97	3.489.406,63	246.463,66	7,6%	NÖGUS-Standortbeitrag
1/6900.0,755.000	2.041.689,06	3.608.461,54	1.566.772,48	76,7%	LUP
1/8500.0,612.000	1.011.318,59	1.175.268,31	163.949,72	16,2%	Instandhaltung Wasserrohrnetz
1/8510.0,612.000	354.315,98	442.908,03	88.592,05	25,0%	Sanierung Kanalnetz
1/9141.0,786.000	8.111.000,00	7.800.000,00	-311.000,00	-3,8%	Gesellschafterzuschuss Immo
1/9144.0,781.000	4.000.000,00	3.927.800,00	-72.200,00	-1,8%	Zuschuss Marketing St.Pölten GmbH
1/9145.0,755.000	4.131.500,00	1.403.000,00	-2.728.500,00	-66,0%	Zuschuss Kulturhauptstadt GmbH
Energiebezüge	4.230.218,21	4.463.123,71	232.905,50	5,5%	
Immo	5.776.936,29	6.309.097,09	532.160,80	9,2%	Mieten, BK und Verwaltungskosten

Tabelle 16: Veränderungen zum Vorjahr

4.14 Abweichungen zum Voranschlag (Auszug)

Die nachfolgende Aufstellung soll einen Überblick über die wichtigsten Abweichungen zu den budgetierten Beträgen geben.³¹

VAS t	VA 2025	RE 2025	Abweichung	in %	Erläuterung
Einnahmen					
2/08000,816000	4.185.500,00	3.921.546,55	-263.953,45	-6,3%	Pensionersätze
2/24000,861001	0,00	1.861.865,00	1.861.865,00		Förderung Kleinkindbetreuung
2/24000,861200	0,00	2.441.466,56	2.441.466,56		Zukunftsfonds Kinderbetreuung
2/25000,861000	615.000,00	714.395,04	99.395,04	16,2%	Kostenersätze schulische Tagesbetreuung
2/32000,863000	1.020.000,00	1.336.490,68	316.490,68	31,0%	Förderung Musikschule
2/41900,861000	0,00	3.045.880,50	3.045.880,50		Gutschrift Abr. Sozialhilfeverbandsumlage
2/61200,871001	3.000.000,00	1.300.000,00	-1.700.000,00	-56,7%	Bedarfszuweisungen Gemeindefstraßen
2/83300,810000	700.000,00	822.438,99	122.438,99	17,5%	Eintrittsgelder Aquacity
2/84000,801001	1.500.000,00	4.218.566,08	2.718.566,08	181,2%	Grundstücksveräußerungen
2/85930,810100	6.000.000,00	6.165.861,18	165.861,18	2,8%	Leistungserlöse Seniorenwohnheim Stadtwald
2/92000,831000	7.500.000,00	7.164.451,44	-335.548,56	-4,5%	Grundsteuer B
2/92000,833100	40.500.000,00	41.622.127,74	1.122.127,74	2,8%	Kommunalsteuer
2/92000,837000	450.000,00	504.860,84	54.860,84	12,2%	Lustbarkeitsabgabe
2/92000,835*	816.000,00	790.319,26	-25.680,74	-3,1%	Kurzparkzonenabgabe
2/92000,850000	1.000.000,00	893.105,84	-106.894,16	-10,7%	Interessentenbeiträge
2/92500,859000	95.189.000,00	96.385.536,83	1.196.536,83	1,3%	Ertragsanteile
Ausgaben (ohne Abschlusspositionen)					
Personalaufwand	73.950.300,00	70.346.833,73	-3.603.466,27	-4,9%	nur finanzierungswirksamer Personalaufwand
Schuldendienst	14.132.700,00	14.475.045,20	342.345,20	2,4%	
Immo	6.045.200,00	6.309.097,09	263.897,09	4,4%	Miete, BK und Verwaltungstangente
Energiebezüge	6.395.550,00	4.463.123,71	-1.932.426,29	-30,2%	
1/08000,760000	12.700.000,00	12.158.224,09	-541.775,91	-4,3%	Pensionen
1/21200,752000	2.586.000,00	2.141.606,99	-444.393,01	-17,2%	Schulgemeindeverbandsumlage
1/32200,757100	815.000,00	815.000,00	0,00	0,0%	Förderungen NÖ Kulturszene
1/32200,757200	280.000,00	314.550,78	34.550,78	12,3%	Förderungen Festivals
1/32400,755000	1.850.000,00	1.463.923,00	-386.077,00	-20,9%	Förderung Landestheater
1/41900,751100	21.614.000,00	21.592.208,35	-21.791,65	-0,1%	Sozialhilfeverbandsumlage
1/43900,751100	4.103.000,00	4.099.316,70	-3.683,30	-0,1%	Jugendwohlfahrtsumlage
1/56200,752000	26.055.000,00	26.154.199,35	99.199,35	0,4%	NÖKAS-Umlage
1/69000,755000	3.000.000,00	3.608.461,54	608.461,54	20,3%	Zuschuss LUP
1/84000,728000	185.000,00	977.800,27	792.800,27	428,5%	Mehraufwand Grube Eggendorf
1/91410,786000	8.300.000,00	7.800.000,00	-500.000,00	-6,0%	Zuschuss Immo

Tabelle 17: Abweichungen zum Voranschlag

³¹ Nähere Informationen finden sich als Beilage zum Rechnungsabschluss (Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag)

5 Kennzahlen

5.1 Analyseverfahren

Mit den Kennzahlen des KDZ-Quicktest NEU können die Gemeindefinanzen auf Basis des Drei-Komponenten-Haushalts (Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt) anhand der vier Dimensionen finanzielle Leistungsfähigkeit, Eigenfinanzierungskraft, Verschuldung und Vermögen analysiert werden.³²

Das Kennzahlenset im Überblick:

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Wie viele Mittel verbleiben unter Berücksichtigung der fortdauernden Verpflichtungen (z.B. Tilgungen) für Investitionen?

Kennzahl: Quote freie Finanzspitze (FSQ)

Eigenfinanzierungskraft

Dabei wird die Eigenfinanzierungskraft im weiteren betrachtet, d.h. inkl. des Wertverzehr durch die Bereitstellung der Infrastruktur

Kennzahlen: Nettoergebnisquote (NEQ) und Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

Verschuldung

Wie hoch ist die relative Verschuldung der Gemeinde bzw. in welchem Ausmaß ist der Haushalt durch den Schuldendienst für bestehende Schulden belastet?

Kennzahlen: Verschuldungsdauer (VSD) und Schuldendienstquote (SDQ)

Vermögen

Wie ist das Vermögen strukturiert und wie weit kann die Substanz des vorhandenen Vermögens erhalten werden?

Kennzahlen: Nettovermögensquote (NVQ) und Substanzerhaltungsquote (SEQ)

³² Siehe Leitfaden 2.0 zum KDZ-Quicktest

5.2 Nettoergebnisquote (NEQ)

Die Nettoergebnisquote wird aus den Daten des Ergebnishaushalts berechnet. Sie beurteilt, wie weit mit den Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden können.

Berechnungsformel:³³

$$\text{NEQ} = \frac{\text{Nettoergebnis (MVAG SA0)} - \text{Summe Aufwendungen (MVAG 22)}}{\text{Summe Aufwendungen (MVAG 22)}} \times 100$$

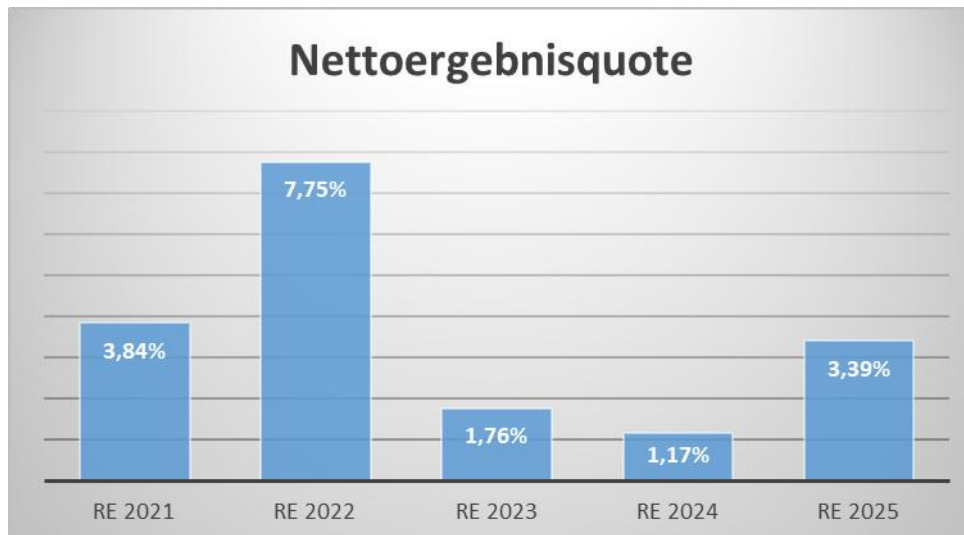


Abbildung 9: Entwicklung der Nettoergebnisquote

Interpretation:

Je höher der Wert, desto größer ist der Anteil der Erträge, der für die Deckung der Aufwendungen (inkl. Aufwand für Infrastruktur (Abschreibung) bzw. Aufwand für die Bildung von Rückstellungen) zur Verfügung steht.

Liegt der Wert bei Null, sind die erzielten Erträge und Aufwendungen gleich hoch.

Ist der Wert negativ, ist dies ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushalts. Die Erträge decken nicht die Aufwendungen. Werden dauerhaft negative Werte erzielt, führt das zu einer Reduktion des Nettovermögens im Vermögenshaushalt.

Die Nettoergebnisquote sollte mittel- bis langfristig ausgeglichen bzw. positiv sein. Eine Nettoergebnisquote von 0 % ist als genügend zu betrachten.

³³ Die Berechnungsformel wurde ab dem Rechnungsabschluss 2025 vom KDZ geringfügig geändert. In der Grafik wurden die Vorjahre nach der neuen Formel berechnet.

5.3 Freie Finanzspitze Quote (FSQ)

Die Kennzahl Quote freie Finanzspitze – FSQ zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung (= Saldo der operativen Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tilgungen und abzüglich der Bedarfszuweisungen) in Relation zu den Einzahlungen (abzüglich Bedarfszuweisungen) der operativen Gebarung. Die Kennzahl zeigt daher, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inkl. allfälliger Folgekosten nach Berücksichtigung der bestehenden Tilgungsverpflichtungen ist.

Berechnungsformel:

$$\text{FSQ} = \frac{\text{Saldo aus der operativen Gebarung abzgl. Tilgungen (MVAG SA1 abzgl. MVAG 36) - Kapitaltransfers aus Bedarfszuweisungen (Konto 871/MVAG 3121)}}{\text{Summe Einzahlungen operative Gebarung (MVAG 31) - Kapitaltransfers aus Bedarfszuweisungen (Konto 871/MVAG 3121)}} \times 100$$



Abbildung 10: Entwicklung der freien Finanzspitze Quote

Bei der Interpretation der Kennzahlenergebnisse ist Folgendes zu beachten:

- Ein **Rückgang** ist ein Hinweis darauf, dass immer weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.
- **Je näher ein positiver Wert in Richtung Null** geht, desto deutlicher weist dies auf die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung hin, um künftige Handlungsspielräume für eine Gemeinde zu erhalten.
- Ein **Wert unter Null** zeigt, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist.

Eine FSQ, die höher ist als 15 %, ist ein sehr gutes Ergebnis. Eine FSQ unter 0 ist als negativ zu bewerten.

5.4 Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

Die Kennzahl Eigenfinanzierungsquote – EFQ zeigt, in welchem Ausmaß die Auszahlungen der operativen Gebarung und die Auszahlungen der investiven Gebarung durch die Einzahlungen der operativen Gebarung und die Einzahlungen der investiven Gebarung gedeckt werden.

Berechnungsformel:

$$\text{EFQ} = \frac{\text{Einzahlungen operative Gebarung + investive Gebarung (MVAG 31 + MVAG 33)}}{\text{Auszahlungen operative Gebarung + investive Gebarung (MVAG 32 + MVAG 34)}} \times 100$$



Abbildung 11: Entwicklung der Eigenfinanzierungsquote

Interpretation des Kennzahlenwertes:

- Liegt der Wert bei 100 % oder darüber, können die Auszahlungen für den laufenden Betrieb wie auch für Investitionen mit Eigenmitteln im weiteren Sinn finanziert werden. Unter Eigenmitteln im weiteren Sinn sind Einzahlungen aus der operativen Gebarung (eigene Steuern, Ertragsanteile, Gebühren etc.) und Einnahmen aus der investiven Gebarung (z.B. Vermögensverkäufe) zu verstehen.
- Werte über 100 % sind daher ein Indiz für eine Reduktion der Schulden.
- Werte unter 100 % zeigen an, dass zur Finanzierung der Auszahlungen eine Neuverschuldung notwendig ist.
- Ein kontinuierlicher Rückgang der EFQ zeigt, dass die Eigenfinanzierungskraft nachhaltig geringer wird und sich die finanziellen Spielräume der Gemeinde verringern. Eine Konsolidierung der operativen Gebarung oder eine Reduktion der Investitionstätigkeit können zu einer verbesserten Eigenfinanzierungskraft beitragen.
- Liegt die Eigenfinanzierungsquote über mehrere Jahre unter 85 %, so sind umgehend Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Die EFQ sollte langfristig bei 100 % liegen. Werte über 110 Prozent sind sehr gut. Ist die EFQ geringer als 85 %, so ist das ein negatives Ergebnis.

5.5 Verschuldungsdauer (VSD)

Die Kennzahl Verschuldungsdauer zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der operativen Gebarung (abzüglich Bedarfszuweisungen) die Rückzahlung der Fremdmittel dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen. Es wird demnach angenommen, dass der gesamte Überschuss der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wird. Sie zeigt an, wie viele Jahre unter diesen Umständen für die vollständige Tilgung aller Fremdmittel gebraucht würden.

Berechnungsformel:

$$\text{VSD} = \frac{\text{Fremdmittel lt. Vermögensrechnung abzgl. liquide Mittel (MVAG 14 + MVAG 15 - MVAG 115)}}{\text{Saldo aus der operativen Gebarung (MVAG SA1) - Kapitaltransfers aus Bedarfszuweisungen (Konto 871/MVAG 3121)}}$$



Abbildung 12: Entwicklung der Verschuldungsdauer

Interpretation des Kennzahlenwertes:

Die VSD ist ein zentraler Indikator für das Ausmaß der Verschuldung. **Werte unter 3 Jahren** sind ausgezeichnet, **über 25 Jahre** schlecht. Zusätzlich ist es positiv zu bewerten, wenn sich die Verschuldungsdauer kontinuierlich verringert bzw. negativ, wenn sie stetig steigt.

Die VSD ist stark vom Saldo der operativen Gebarung abhängig. Weist dieser Schwankungen auf, so schwankt auch die VSD – selbst bei einem konstanten Schuldenstand. Umso höher der Saldo 1 ist, desto geringer ist die VSD.

5.6 Schuldendienstquote (SDQ)

Die Schuldendienstquote zeigt, welcher Teil der Abgaben (= Einzahlungen aus eigenen Steuern, Ertragsanteilen und Gebühren) für den Schuldendienst aufzuwenden ist. Unter Schuldendienst sind sowohl Zinszahlungen als auch Tilgungen zu verstehen.

Berechnungsformel:

$$\text{SDQ} = \frac{\text{Schuldendienst (MVAG 3241 + MVAG 361)}}{\text{Abgabenerträge (MVAG 3111 + MVAG 3112 + MVAG 3113)}} \times 100$$

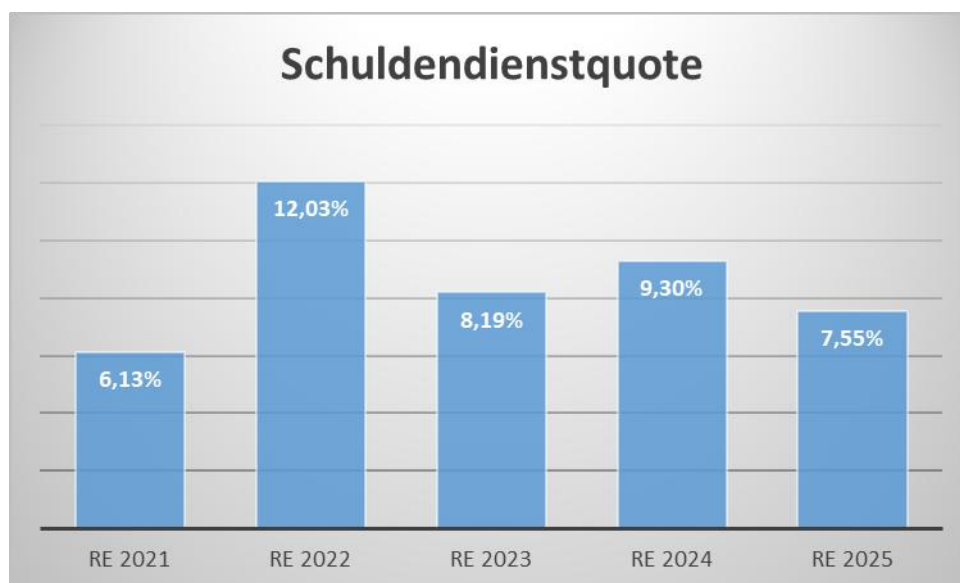


Abbildung 13: Entwicklung der Schuldendienstquote

Interpretation des Kennzahlenwertes:

Je geringer die Schuldendienstquote ist, desto größer ist der finanzielle Spielraum einer Gemeinde und desto besser ist diese Kennzahl zu bewerten. Werte unter 5 % sind positiv, Werte über 20 % negativ.

5.7 Nettovermögensquote (NVQ)

Die Nettovermögensquote wird aus den Daten des Vermögenshaushalts berechnet. Die Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Die Nettovermögensquote gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur einer Gemeinde.

Berechnungsformel:

$$\text{NVQ} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)} \\ (\text{MVAG 12} + \text{MVAG 13})}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)} \\ (\text{MVAG 10} + \text{MVAG 11})} \times 100$$

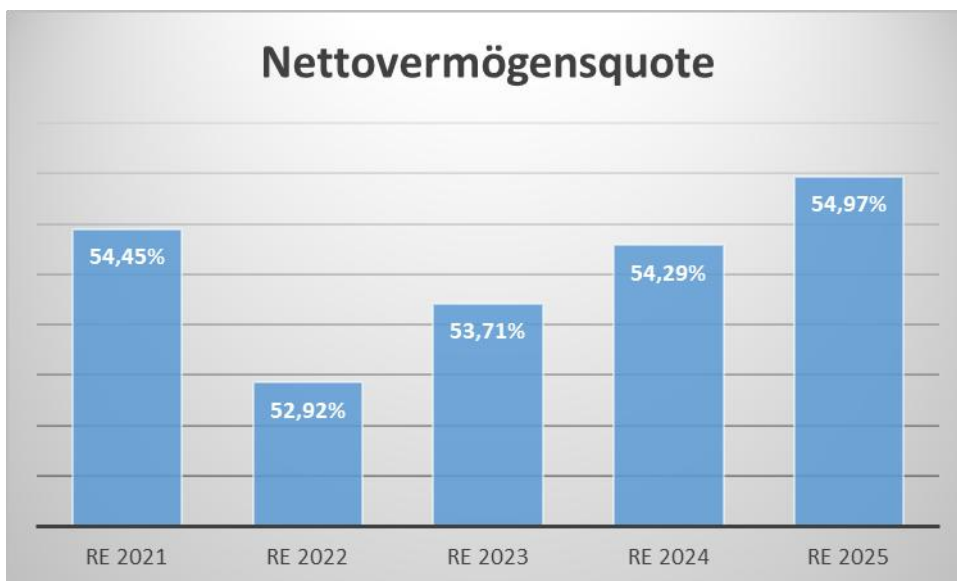


Abbildung 14: Entwicklung der Nettovermögensquote

Interpretation des Kennzahlenwertes:

Je höher der Wert, umso größer ist der Anteil der durch Eigenmittel der Gemeinde bzw. durch das Nettovermögen finanziert wird.

- Liegt der Wert bei 100 %, wird das gesamte Vermögen über das Nettovermögen finanziert und die Gemeinde hat keinerlei Fremdmittel
- Liegt der Wert bei Null, wird das gesamte Vermögen über Fremdmittel finanziert und die Gemeinde hat keinerlei Eigenmittel bzw. kein Nettovermögen.
- Ist der Wert negativ, ist das Nettovermögen der Gemeinde negativ, d.h. die Passivseite der Vermögensrechnung ist größer als die Aktivseite.

Bei einer Nettovermögensquote von weniger als 40 % handelt es sich um ein negatives Ergebnis. Werte ab 85 % sind als sehr gut anzusehen.

5.8 Substanzerhaltungsquote (SEQ)

Die Kennzahl beurteilt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten.

Berechnungsformel:

$$\text{SEQ} = \frac{\text{Investitionen (MVAG 341)}}{\text{Abschreibungen (Konto 680 + 681) + Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellem Vermögen (Konto 683)}} \times 100$$



Abbildung 15: Entwicklung der Substanzerhaltungsquote

Interpretation des Kennzahlenwertes:

Liegt der Wert bei 150 % oder darüber, werden die Abschreibungen und der Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten durch die getätigten Investitionen kompensiert bzw. überkompensiert.

Werte unter 150 % zeigen an, dass die getätigten Investitionen nicht ausreichen, um die Abschreibungen und den Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten zu kompensieren, d.h. die Substanz des Vermögens wird weniger bzw. das Sachanlagevermögen wird verkonsumiert.

Liegt die Substanzerhaltungsquote dauerhaft unter 150 %, so sind Maßnahmen einzuleiten, da das Sachanlagevermögen durch die aktuelle Generation verkonsumiert wird und dadurch für künftige Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

5.9 Haushaltspotenzial

Das Haushaltspotenzial ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Bestimmungen über die Darstellung im Rechnungsabschluss und die Berechnung dieser Kennzahl finden sich im

- § 54 NÖ STROG (Begriffsbestimmung)
- § 54c NÖ STROG (Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts)
- § 66 (4) NÖ STROG und § 2 (1) NÖ GHVO (Beilage zum Rechnungsabschluss)
- § 5 GHVO (Berechnung)

Das Haushaltspotenzial gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeindehaushalte wieder. Vor allem aber soll die Darstellung der Entwicklung des Haushaltspotenzials in der mittelfristigen Finanzplanung frühzeitig auf mögliche Entwicklungsproblematiken hinweisen.

War das Haushaltspotenzial der letzten beiden Rechnungsabschlüsse negativ und ist im Voranschlag wiederum ein negatives jährliches Haushaltspotenzial ausgewiesen und auch innerhalb der nächsten zwei Jahre negativ, so hat die Stadt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Aufgaben ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.³⁴

Jährliches Haushaltspotenzial

Das jährliche Haushaltspotenzial der Stadt St. Pölten wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2020 bis 2022 positive Werte aus. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 lagen die Werte im negativen Bereich. Im vorliegenden Rechnungsabschluss für 2025 konnte wiederum ein positives Haushaltspotenzial in Höhe von € 3,609.056,92 ausgewiesen werden.

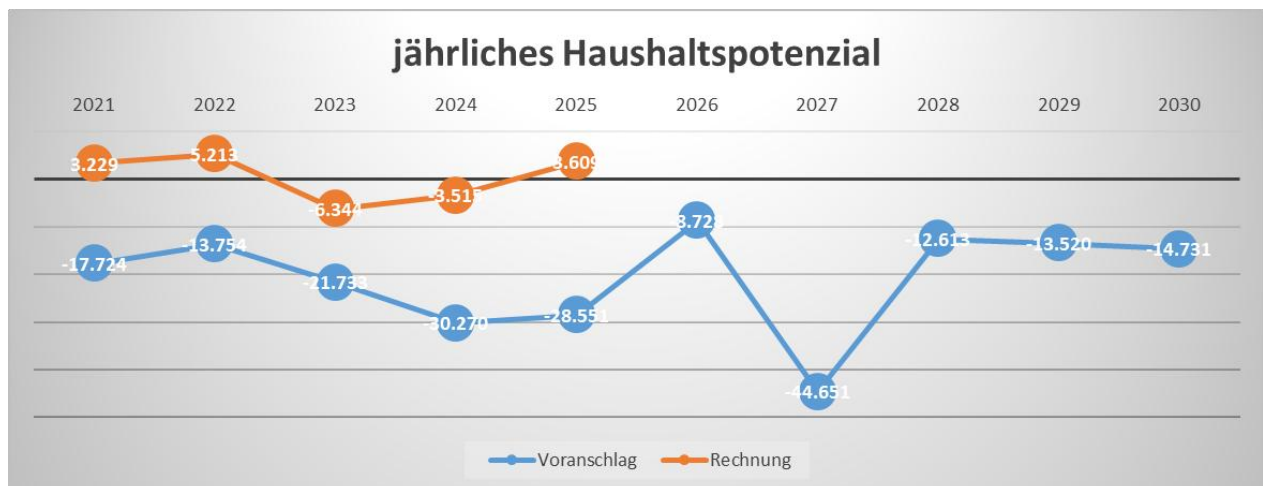


Abbildung 16: Entwicklung des jährlichen Haushaltspotenzials

³⁴ Vgl. § 54c NÖ STROG

Kumuliertes Haushaltspotenzial

Das kumulierte Haushaltspotenzial ist die Summe der Haushaltsüberschüsse bzw. – abgänge über mehrere Jahre betrachtet. Es gibt Auskunft darüber, wieviel Finanzmittel eine Gemeinde über die Jahre hinweg angesammelt hat und stellt daher ihre finanzielle Leistungsfähigkeit dar.

Das kumulierte Haushaltspotenzial wurde nach einem Programmfehler im Jahr 2024 neu berechnet und betrug mit Ende 2025 nunmehr € 687.041,23.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 20. Dezember 2025 wurden die Bestimmungen für die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts (§ 54 c Abs. 1) dahingehend geändert, dass nunmehr nicht mehr der Zeitraum des mittelfristigen Finanzplans, sondern die Ergebnisse der letzten beiden Rechnungsabschlüsse sowie der bevorstehenden zwei Jahre zur Beurteilung heranzuziehen sind. Sind alle Ergebnisse negativ, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.

Da der Rechnungsabschluss 2025 ein positives Haushaltspotenzial aufweist, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht gegeben.

5.10 Beurteilung der Kennzahlen

Kennzahl	Bezeichnung	RE 2024	RE 2025
Finanzielle Leistungsfähigkeit			
FSQ	Quote freie Finanzspitze	3,59%	5,50%
Eigenfinanzierungskraft			
NEQ	Nettoergebnisquote	1,17%	3,39%
EFQ	Eigenfinanzierungsquote	96,89%	101,48%
Verschuldung			
VSD	Verschuldungsdauer (in Jahren)	13,6	10,0
SDQ	Schuldendienstquote	9,30%	7,55%
Vermögen			
NVQ	Nettovermögensquote	54,29%	54,97%
SEQ	Substanzerhaltungsquote	162,13%	133,15%

Tabelle 18: Beurteilung der Kennzahlen

Die deutlich gestiegene **Nettoergebnisquote** bedeutet, dass die kommunalen Dienstleistungen und die Aufrechterhaltung der Infrastruktur durch laufende Erträge finanziert werden können. Die gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserte **Quote der freien Finanzspitze** zeigt, dass Überschüsse aus der laufenden Gebarung für Investitionen verwendet werden können.

Bei den Kennzahlen des Ausmaßes der **Verschuldung** weist vor allem die Länge der Verschuldungsdauer auf eine positive Entwicklung hin.

Die Kennzahl der **Eigenfinanzierungsquote** ist über die 100%-Marke gestiegen, was ein weiteres positives Signal bedeutet. Die **Substanzerhaltungsquote** ist in den letzten beiden Jahren auf einen Wert gesunken, der auf eine ausgewogene Investitionstätigkeit hinweist. Es wird nach wie mehr investiert, als Substanzverluste (Abschreibungen) gegeben sind.

Insgesamt gesehen weisen die Kennzahlen des KDZ-Tests auf eine deutliche Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt hin. Nach dem Notenbewertungsschema des KDZ erreichte die Stadt 60 von 100 Punkten (41-60 Punkte = Durchschnitt, 61-80 Punkte = gut).

Das **jährliche Haushaltspotenzial** wies einen Wert von rund plus € 3,6 Mio. aus und spiegelte damit die positive Entwicklung wider.

6 Zusammenfassung

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 wurde vom Geschäftsbereich Finanzen im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Fristen erstellt und dem Stadtrechnungshof in elektronischer Form am 29. Mai 2026 übermittelt.

Der Stadtrechnungshof prüfte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 vor allem im Hinblick auf seine Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit, analysierte Teilbereiche des Haushalts, überprüfte stichprobenweise Buchhaltungsprozesse und stellte anhand von Kennzahlen die finanzielle Lage der Stadt dar.

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Inhalt und die Gliederung des Rechnungsabschlusses, vornehmlich der VRV 2015, des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung wurden in den wesentlichen Punkten eingehalten.

Im Bezug auf die im Jahr 2027 fälligen Rückzahlungen von endfälligen Darlehen (€ 52,3 Mio) weist der Stadtrechnungshof darauf hin, dass die notwendigen Tilgungsrücklagen zwar in vollem Umfang gebildet wurden, die dazugehörigen Zahlungsmittelreserven jedoch zu einem Teil (€ 8 Mio.) im Sinne der Wirtschaftlichkeit zur Liquiditätssicherung verwendet wurden. Im Jahr 2027 wird daher mit einer deutlichen Reduzierung der vorhandenen Kassenmittel und daher mit einer spürbaren Liquiditätsverknappung zu rechnen sein.

Die abgeleiteten Kennzahlen ließen für den Rechnungsabschluss 2025 eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation erkennen. Sämtliche Kennzahlen wiesen verbesserte Werte gegenüber dem Vorjahr auf und attestierten der Stadtgebarung auf Basis des KDZ-Quicktests ein durchschnittliches bis gutes Finanzergebnis.

Die für die Durchführung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts maßgebliche Kennzahl des Haushaltspotenzials wies einen deutlich positiven Wert (€ 3,6 Mio.) aus. Aufgrund der geänderten Bestimmungen im NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz war die Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts nicht mehr gegeben.

Empfehlung:

- Die in der Anlage „6a Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger öffentlichen Rechts“ des Rechnungsabschlusses ausgewiesenen Daten wären mit den auf den entsprechenden Voranschlagsstellen verbuchten Ist-Beträgen abzustimmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc

